H. Sept.
182

H. Sept. 182.

EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS.
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCCXLVI

Merkwürdiges Stück
aus der
Geschichte
König Gustav
des Ersten.

Welches

eine historische Beschreibung enthält

von seiner Gefangenschaft in Dännemark, Flucht nach Lübeck, seinem Aufenthalte und Begebenheiten an diesem Ort, nebst seiner Reise von da nach Schweden, worinne viele unbekannte, unrecht berichtete und dunkle Sachen ins Licht gesetzt, nebst einer Nachricht des berühmten Burgermeisters damaliger Zeit, Herrn Nicolaus Brömbse, und einem Abriß von der Kleidung, welche Se. hochsel. Maj. König Gustav der Erste auf seiner Flucht nach Lübeck trug und noch daselbst seit 1520 verwahret ist. Nach vielen Handschriften ausgearbeitet,

von

D. Henrich Jacob Sivers,

königl. Hofprediger und Probst der Probstey Norra-Tjust und Pfarrherr in Tryserum und Hannäs.

Lübeck,

bey Christian Gottfried Donatius, 1775.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An

Se. königliche Hoheit

der

Schweden, Gothen und Wenden

hochgeliebten

Kronprinzen und Erbfürst

Prinz Gustav

Meinen allergnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster Kronprinz!

Das römische Reich stieg zu seiner größten Höhe und Glückseligkeit unter der Zeit eines Kaisers, dessen Name Augustus war. Dieser war ein Herr von ungemeinen Eigenschaften. Er war mit ausnehmenden Verstande begabt, und wandte ihn zum besten seines Reichs an. Er erwarb sich bey allen und jeden eine unbeschreibliche Liebe durch seine Gnade und mildes Wesen, und seine Unterthanen betrachtete er nicht als Sklaven, sondern als seine Kinder, weswegen er auch auf einer Münze, pater patriae, das ist, der Vater des Vaterlandes, genannt wird *).

 Er

*) Die erste Münze dieser Art war von Gold Anno ab V. C. 751 oder 2 Jahre vor Christi Geburt geprägt. Auf selbiger stand Augusti Haupt mit

Er liebte die Wissenschaften und Gelehrsamkeit und weil er selbst gelehrt war, hielt er viel auf gelehrte Leute, durch welche die Helden lange nach ihrem Tode leben. Er haßte prächtige und ausländische Kleidertrachten und war ein großer Haushalter an seinem eignen Hofe, um durch seine Gesinnung seine Unterthanen die Haushaltungskunst zu lehren, ohne welche das vermögendste Reich in Armuth verfallen, und durch welche ein armes Land in Aufnahme kommen kann. Er war ein großer Feldherr und ein Schrecken seiner Feinde und brachte ganz Aegypten unter den römischen Scepter *). Aber mitten unter seinen Siegen

mit einem Lorbeerkranz und der Ueberschrift: CÆSAR AVGVSTVS DIVI F. PATER PATRIÆ. In den Münzsammlungen findet man sie auch von Silber. V. Numophylacium Molano-Boemerianum P. I. p. 349.

*) Bey dieser Gelegenheit ward eine goldene Münze geschlagen, welche eine von den rarsten in der Welt ist. Auf der einen Seite stand das mit Lorbeern

gen beförderte er den edlen Frieden, der die Wurzel alles Guten ist. Er bekleidete vielfältig den Richtstuhl bis in die dunkele Nacht, und wenn ihm eine Krankheit zustieß, sprach er auf dem Bette unter den streitenden Partheyen nach dem Gesetze des Reichs. Er ließ den prächtigen Tempel bauen und große Städte hatten ihm ihre Aufkunft, so wie Rom seinen größten Zuwachs, zu danken. Mit einem Worte, Augustus war einer der vollkommensten Regenten in der Welt *).

Wenn man die Buchstaben des Namens AVGVSTVS versetzt, so ließt man den Namen GVSTAVVS, ein Name, der nach unsern Umständen in Norden dem königlichen

 schwedi-

Lorbeern bekränzte Haupt des Kaisers Augusti und auf der andern Seite ein Krokodil mit Ketten an einen Palmbaum gebunden mit diesen Worten: ante me colligavit nemo.

*) Seine Lebensumstände haben Suetonius, Tacitus, Florus, Dio Caßius, Eutropius und mehrere beschrieben.

schwedischen Throne eben so viel Zierde und diesem großen Königreiche eben so viel Stärke und Glückseligkeit gegeben hat, als vormals der Name AVGVSTVS dem römischen Throne und Reiche gab.

Denn als der Höchste in seinem göttlichen Rathe beschlossen hatte, das in seinem größten Bedrucke und Dunkelheit sich zu seinem äusserſten Untergange neigende und durch innerliche Unruhe, Partheylichkeit und Uneinigkeit gänzlich geschwächte schwedische Reich, zu befreien, erleuchten, aufzuhelfen und zu erquikken, so erweckte er den vortreflichen Helden GVSTAVVS ERICSSON, der von einem uralten königlichen Geschlechte war, und ließ ihn durch seinen wundervollen und verborgenen Rath zuerst unverschuldet einen Gefangenen werden, aber er führte ihn auch glücklich aus seiner Gefangenschaft wieder in sein Vaterland, das er aus einer tyrannischen Hand und von dem päbstlichen Joche befreiete, und woselbst er nicht allein, gleich einem Joseph,

ein

ein mächtiger und großer Fürst ward, sondern noch eine höhere Stufe, den königlichen Thron, bestieg, und einer der größten und mächtigsten Könige ward, die je die Welt gesehen hat; wenigstens war er im sechszehnten Jahrhundert der Schweden und Gothen preißwürdigster König.

In dem siebenzehnten Jahrhundert genoß dieses Königreich ebenfals eine Glückseligkeit durch einen andern GUSTAV, den Enkel des ersten, ich meyne den glorwürdigen höchstseligen König GUSTAV ADOLPH, derselbe ward der Große ohne alle Schmeicheley genannt. Er war groß durch Gottesfurcht, eine Tugend, ohne welche kein Regent sein Reich recht regieren kann, ein Edelgestein, welcher der köstlichste Schmuck in einer königlichen Krone seyn muß. Er war groß durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft, wie solche seine ganze Regierungszeit sowohl, als seine verfertigte Reden, Briefe, Bücher und andere Schriften beweisen, deren noch die meisten von Sr.

höchstseligen Majestät eigner Hand vorhanden sind *). Er war groß durch Tapferkeit und der größte Held seiner Zeit. Er siegte, wo er seine Waffen hinwendete; noch da er fiel, siegte er und selbst nach seinem Tode war er Sieger.

Was im vorigen Jahrhunderte der dritte GVSTAVVS, nemlich der glorwürdige König, CARL GVSTAV, den schwedischen dreyen Kronen für ein Ansehen während seiner kurzen Regierungszeit zuwegegebracht, indem er mit unbeschreiblichem Fortgange in andern Königreichen Städte und Länder einnahm, das ist Dero königlichen Hoheit durch Dero weise Zugeordnete und Anführer so bekannt, als das vorige, welches ich berichtet habe.

Weil nun Ihro königliche Hoheit mit Gottes gnädiger Hülfe der vierte König in diesem

*) S. des Herrn Kanzeleiraths und Ritters zweiten Theil der Biblioth. Suiogothicae etc.

sem Reiche mit dem vorzüglichen Namen GVSTAVVS seyn werden, wenn Ew. königlichen Hoheit Herr Vater, Sr. Majestät, unser allergnädigster König, Adolph Friedrich, (dessen theures Leben, nach aller getreuen Unterthanen Wunsch, der gütige Gott zu des Reichs Wohlfarth und Freude bis in das höchste Alter zu erhalten gnädiglich verleihen wolle) die irrdische Krone mit der himmlischen verwechseln werden: so wird es ohne Zweifel jetzt Ew. königlichen Hoheit ein angenehmer Zeitvertreib seyn, zuweilen der vormaligen tapfern GVSTAVORVM Lebensgeschichte und Heldenthaten zu lesen, mit dem völligen Vorsatz, wenn dereinst der Scepter in Ew. königlichen Hoheit Hände kommen wird, den königlichen Namen GVSTAV nicht zu verdunkeln, sondern noch mehr zu erleuchten. Und dahero hoffe und erwarte ich Gnade und Verzeihung, wenn ich in unterthäniger Verehrung mich erdreiste, vor Ew. königlichen Hoheit milden Augen ein Stück aus des verehrungswürdigen Königs Gustavs des ersten

Geschichte,

Geschichte, das ich von desselben Gefangenschaft in Dännemark, Flucht aus derselben nach Lübeck, von dessen Aufenthalt und Begebenheit daselbst, und von dessen Abreise von dannen nach Schweden, aus glaubwürdigen alten Handschriften zusammengetragen habe, niederzulegen. Haben gleich bereits alle diejenigen, welche dieses großen Königs Lebenslauf verfertiget, etwas hiervon berichtet, so wird es doch nun und diesesmal in ein größeres Licht gesezt, als bisher geschehen ist. Es sind auch sehr viele Umstände genauer untersucht und verbessert worden, welche theils noch unbekannt, theils vergessen, und theils schlecht berichtet gewesen. Bey dieser Gelegenheit ist mein Wunsch, daß Ew. königlichen Hoheit aller Schweden Hofnung erfüllen, und in Zukunft das, was vormals AVGVSTVS in Rom war, und die drey GVSTAVI, welche die schwedische und gothische Krone hier im Reiche getragen haben, gewesen sind, nemlich ein großer Regent und König werden mögen. Allein wie die vorigen GVSTAVI hier in

Schweden,

Schweden, obschon sie große Könige waren und das Reich blühend machten, doch durch viele Widerwärtigkeiten und fast unglaubliche Beschwerden und Arbeit die Wahrheit bestärket haben, daß Kronen zwar glänzen, aber schwer zu tragen sind; so wünsche ich dagegen Ew. königlichen Hoheit: Sis felicior GVSTAVIS: werde in diesem Falle glücklicher, wie die vorigen GVSTAVI: so wie vormals der Rath und das Volk in Rom dem neuerwählten Kaiser zuzurufen pflegten: Sis felicior Augusto: werde glücklicher als August!

Diesen meinen Wunsch erfülle Gott sowol, wie denjenigen, welchen ich bey Ew. königl. Hoheit frohen Geburt im Jahr 1746 als Redner vor einer ganzen Versammlung in einer der größten Städte dieses Reichs nicht ohne Thränen der Andacht gen Himmel sandte *);

so

*) Diese Rede wurde nachmals in Stockholm in der königlichen Druckerey unter dem Titel abgedruckt: Rede bey der allgemeinen Freude über die Geburt des Erbprinzens Gustavs, königl. Hoheit, auf dem Rathhause zu Norköping gehalten.

so bin ich überzeugt, daß das schwedische Reich sich noch einmal freuen werde über den unvergleichlichen König GUSTAV, der ein Zweig des ersten, und ein naher Anverwandter des zweiten und dritten ist, welcher auch (das der Herr unser Väter Gott geben wolle!) alle die königlichen gustavianischen Eigenschaften besitzen wird, da er den Vorzug hat, von der einsichtsvollen, weisesten und gelehrtesten Frau Mutter, ich meyne Ihro Majestät, unsere theure und unvergleichliche Königin, LOVISA VLRICA, gebohren zu seyn. Ich lebe und sterbe

Durchlauchtigster Kronprinz,

allergnädigster Herr,

Ihro königlichen Hoheit

unterthänigster und treuverpflichtester Diener,

Henrich Jakob Sivers.

Vorrede.

Vorrede.

§. 1.

Da meine historische Beschreibung von der gräulichen Pest, (Diger Döden) oder der große und schwarze Tod genannt, welche ich vor 2 Jahren in Stockholm habe drucken lassen, Beyfall erhalten hat: so bin ich dadurch aufgemuntert worden, bey müßigen Stunden gegenwärtiges merkwürdiges Stück aus Sr. königl. Maj. Gustavs des ersten Geschichte auszuarbeiten.

§. 2.

Daß bey dieser historischen Arbeit aller mögliche Fleiß nach meinem wenigen Vermögen angewandt sey, auch die Sachen, welche darinn abgehandelt sind, in ein mehreres Licht, denn zuvor in gedruckten Schriften geschehen ist, sind gesetzet worden, davon soll der unpartheyische Leser

überzeugt

überzeugt bleiben, wenn er sie mit den Anmerkungen wird gelesen haben.

§. 3.

Wie aber keine alte Geschichte Glauben verdienet, wenn man ihre Quellen anzuführen unterläßt, und nicht nachforschet, woraus man sie genommen habe, so habe ich bey allen Stellen die zuverläßigsten, sowol Handschriften als gedruckte Akten und Schriftsteller, bemerkt, welche sich theils in Sr. königl. Maj. und des Reichsarchiv, theils in andern in- und ausländischen Sammlungen finden und deren ich mich bedient habe.

§. 4.

Mit Dankbarkeit erkenne ich es, daß unser großer Polyhistor und Reichsarchivarius Se. Wohlgebohrnen der Herr Kanzeleyrath und Ritter des königl. schwedischen Nordsternordens Hr. Andreas Anton von Stiermann (welchen Herrn ich seit einigen Jahren unter meinen gelehrten und fleißigsten Correspondenten zu rechnen die Ehre gehabt habe,) sehr vieles hiezu beygetragen,

gen, und mir nicht nur manche hiezu erbetene Nachricht aus Sr. königl. Majestät und des Reichs Archiv, sondern auch aus seiner kostbaren Büchersammlung, worin fast alles zu finden, was auf einige Art zur schwedischen Geschichte kann gerechnet werden, mitgetheilet habe. Ich führe auch zuweilen ein und anderes an aus seinen eigenhändig an mich abgelassenen Briefen; denn Zuschriften eines solchen Herrn, der das Reichsarchiv unter seiner Aufsicht hat, auch in allen seinen historischen Schriften die größte Genauigkeit beobachtet, verdienen wohl unstreitig in historischen Sachen das größte Zutrauen.

§. 5.

So bald als dieser Herr merkte, daß ich mich mit dieser Arbeit beschäftigte, munterte er mich oft durch Briefe zur Vollendung des angefangenen Werks auf, und gab mir also zu einer solchen Unternehmung die meiste Veranlassung.

§. 6.

Meine Schreibart ist der Wahrheit gemäß eingerichtet, nämlich auf das einfältigste ohne

Wortgepränge, und so, daß ich unsern ältesten geschriebenen Acten jezuweilen von Wort zu Wort zu folgen gesucht habe. Denn ein Geschichtschreiber muß mit dem Trebellius Pollio mehr auf Sachen als auf Worte sehen *). Er muß, wie Flavius Vopiscus, mehr suchen mit der Wahrheit als mit Worten zu prangen **). Denn wie die historische Wahrheit einem schönen Angesichte gleicht, das bey seinem natürlichen Reize weit schöner ist, als wenn es mit Farben bemahlt wird, also ist sie auch bey deutlichen einfältigen Worten weit glaubwürdiger, als wenn sie romanenmäßig oder poetisch vorgetragen und in prächtige Worte eingekleidet wird, in welchen gemei=

*) Fidelitatem historicam ego prae caeteris custodiendam putaui, qui id, quod ad eloquentiam pertinet, nihil curo, rem enim vobis proposui deferre, non verba. Trebellius Pollio in XXX. Tyrannis C. 11.

**) Mihi quidem id animi fuit, non ut Sallustios, Liuios, Tacitos, Trogos, atque omnes disertissimos imitarer viros, in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem, Iulium Capitolium, Aelium Lampridium, ceterosque, qui hoc et alia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt. Flauius Vopiscus in vita Probi Imper. Cap. 2.

gemeiniglich durch Zusätze und Abänderungen die Wahrheit erstickt oder ausgelöschet wird, gleich alten Jahrzahlen, Wapen und Buchstaben an alten Kirchengewölben, welche die Geschichte sonst hätten etwas ins Licht setzen können, wenn sie nicht beym Ausreissen der Gewölber wären überstrichen worden.

§. 7.

Eben deswegen will der preißwürdige Polybius, daß kein Geschichtschreiber sich in der Schreibart der Trauerspieldichter ausdrücken soll *). Er ist ein größerer Liebhaber von ein-

*) Scriptoris historiarum officium est, non ut relatu mirabilium lectores ipsa nouitate percellat, neque ut sermones consectetur, quos fuisse habitos, sit verisimile, aut omnia quae res consequuntur, commemoret, quod tragoediarum poetae faciunt, sed ut vere omnia et prout quaeque sunt gesta, dictaue, quantumuis parua illa sint, narret. Non enim est idem, sed potius contrarius tragoediae et historiae finis. In illa oratione quam maxime fieri potest probabili admiratio et praesens oblectatio auditorum quaeri debet: heic factis dictisque veris in omne deinceps aeuum studiosi lectores docendi simul sunt ac ducendi, siquidem apud tragicos regnat probabilitas etiam falsa, quia decipiuntur spectatores: apud rerum scriptores veritas ad studiosorum utilitatem. Polybius libr. II. Cap. 56.

fältigen, jedoch wahrhaften Berichten, als von unverständlichen Beschreibungen, und daß ich sein Urtheil nur mir habe zur Nachahmung dienen lassen, wird ein jeder finden, der diesen geringen Aufsatz lesen wird.

§. 8.

Ich werde es für keinen geringen Vortheil schätzen, wenn dieses kleine Werk die Gunst des geneigten Lesers, der die glaubwürdige Geschichte des Vaterlandes liebet, gewinnen sollte. Ich wünsche dagegen herzlich, und verspreche, daß, wenn Gott Leben und Gesundheit verleihet, ich die wenige Zeit, welche meine anhaltende Amtsgeschäfte mir übrig lassen werden, zu mehr dergleichen historischer Arbeit anwenden werde. Ich empfehle den Leser der göttlichen Gnade und diese wenigen Blätter, aller Wohlgesinneten Beurtheilung, mein wohlgemeintes Unternehmen zum besten auszudeuten, und das, worin etwa möchte gefehlet seyn, mit Liebe zu übersehen.

Tryserum, am 23sten des Decembermonats im Jahr nach der huldreichen Geburt unsers theuren Erlösers 1753.

Das erste Kapitel.

Auf was für eine unbillige und gewaltsame Weise Herr Gustav Erichson (Wase) in die dänische Gefangenschaft gekommen ist.

§. 1.

Nachdem Herr Gustav Erichson, in welchem das uralte königliche Blut königliche Bewegungen erregte (a), von Jugend auf in den benöthigten Wissenschaften eine rühmliche Unterweisung genossen hatte, ward er im Jahre 1524 im

(a) Von König Gustavs Anherrn väterlicher und mütterlicher Seite, von ihren Schilden, von den alleráltesten königlichen und ritterlichen Geschlechtern in Schweden hergerechnet, wurden 2 große Tafeln, 9 Ellen hoch und 3 Ellen breit, mit gemalter

im 24sten Jahr seines Alters, von dem damaligen Reichsvorsteher, Herrn Sten Sture dem jüngern, welcher Königs Gustavs Mutter Halbschwester, Christina Gyllenstierna, zur Gemahlin hatte, nach Hofe berufen, da er nicht allein mit alten erfahrnen Staatsleuten Umgang hatte, unter welchen auch der hochgelahrte vielgereißte und der Zeit redlich gesinnete schwedische Mann und Rathsherr D. Henning Gadd, nachmals Bischof in Linkiöping (b), einer der Vornehmsten war,

ter Schrift in des Königs Gustavs Begräbniskapelle aufgehängt, welche hernach, nach einem genauen Riß, in zwo großen kupfernen Platten sind gestochen worden. Man findet sie im Herrn Johann Pering Skiolds Monum. Ullerikerens. im 7ten Kapitel auf der 62sten Seite.

(b) Nachdem dieser D. Henning Gadd, welcher nach dem folgenden achten Paragraph, unter den Geiseln war, welche der König Christiern mit Unrecht und Gewalt nach Dännemark führte, nachmals mit diesem Könige wieder aus Dännemark nach Schweden kam und, denselben zu schmeicheln, des jüngern Sten Sture Witwe, Frau Christina und ihren redlichen Anhängern gerathen hatte, sich an den Tyrannen zu ergeben, so belohnte ihn dieser grausame König, so wie er es an seinen Landsleuten verdienet hatte, und ließ ihm um Weyhnachten 1520 in Roselorz den Kopf abschlagen. S. Joh. Messenius in scondia illustrata T. IV. p. 89. ingleichen D. Andr. Ol. Rhyzelius in Episcopscopia Suio-gothica, P. I. lib. 2. p. 120. und Herr Prof. D. Olaus Celsius in der Geschichte König Gustav des Ersten, p. 75.

war, der ihn nicht nur in der inländischen und ausländischen Geschichte und Begebenheiten (c), sondern auch in allen ritterlichen Künsten, die einen Helden bilden und zieren können, unterwieß.

§. 2.

Wie ein Held legte er schon im Jahr 1516 männliche Proben ab, als der unruhige Erzbischof Gustav Trolle auf seinem Schlosse Stäcke belagert wurde: ingleichen im Jahr 1517, als kurz vor des Laurentii Messe Herr Joachim Trolle, des Erzbischofs Vaterbruder, Söfrin Norrby und Karl Knutson (d), zween nordische Edelleute, mit König Christierns Schif und Volk anlandeten und mit viertausend Mann bey Stockholm ausstiegen, um das belagerte Schloß Stäcket zu entsetzen, welches ein gefangener dänischer Soldat angab (e). Denn König Gustav, welcher der Zeit Herrn Sten Stures Volk anführte, begegnete ihnen und verhin-

p 75. Eric. Ieransson Tegel und Aegid. Girs mit mehreren, führen diese Begebenheit in ihren Geschichten, von König Gustav dem ersten, ums Jahr 1520 an.

(c) S. Tegel l. c. I. Th. p. 3. und Girs l. c. p. 6.

(d) Ioh. Messenius nennet ihn Carolum, filium Canuti Alfsonii, S. Scond. Ill. T. IV. p. 78.

(e) Messenius loco cit.

derte ihr Vorhaben gänzlich, so daß viele von ihnen geschlagen, viele ins Wasser gejaget, etliche gefangen genommen wurden, und diejenigen, welche übrig blieben, mit Schande nach ihren Schiffen fliehen und sich nach Dännemark zurückziehen mußten (f), wiewol sie auf dem Rückwege Süderköping, Westerwick, Stegeholms Schloß, Oeland und Finland mit Brand heimsuchten (g).

§. 3.

Wie in dem Jahr darauf 1518 die dänische Schifsflotte ganz wohl ausgerüstet vor Stockholm ankam, und diesesmal außer einer Menge Kriegsvolk den König Christiern selbst an Bord hatte, und es zu einer Schlacht zwischen den Schweden und Dänen kam, bey der Bränkirke in Südermanland, wohin sich die Dänen aus ihrem Lager auf den Südermalm gezogen hatten, führte der heldenmüthige Herr Gustav, als Anführer der Reuterey, das Hauptpanier und legte große und merkliche Proben seiner Tapferkeit und seines Verstandes ab (h), denn er schlug

(f) S. Eirc. Iöransf. Tégels König Gustavs Historie I. Th. p. 5.

(g) Messenius l. c.

(h) S. des Lagmanns Tobias Wosenhiells kurze Einleitung zur Geschichte des gustavianischen Geschlechts MS. in dem königl. Reichsarchiv p. 198.

schlug am 22sten Jul. als am Marien Magdalenentage die Dänen aufs Haupt, wodurch Herr Steno Sture einen herrlichen Sieg über seine Feinde erhielt. Die übriggebliebenen begaben sich wieder in ihr Lager auf den Südermalm, der mißvergnügte König aber verließ eiligst sein Lager und wollte fordersamst wieder nach Dännemark segeln; wie aber Herr Steno Sture solches erfuhr, schlug er mit Herrn Gustav mit solcher Tapferkeit hinter ihnen drein, daß viele von seinen Leuten, theils im Wasser umkamen, theils blieben und über 300 gefangen genommen und nach der Hauptstadt Stockholm gebracht wurden (i).

§. 4.

Der König entwich mit dem Reste seines Volks dem Sieger, und wollte, nachdem er die Gefangenen eingebüßet hatte (k), mit seiner ganzen Flotte sich von dem ihm so fatalen Schweden wieder wegbegeben, aber ein lange dauernder widriger Wind machte, daß er nicht aus der Stelle kam. Er ließ anfänglich die Seinigen in der Nähe heeren und brennen, welches Handwerk ihm aber durch tapfern Widerstand gelegt wurde, weswegen das Volk, das sich außerhalb

(i) S. Olai Petri Nericii schwedische Chronicke M. S. in des Herrn Kanzeleyraths und Ritters von Stiermanns Bibliothek und Tegel l. c. P. I. p. 5.

(k) Olai Petri loc. cit. etc.

der Flotte keinen Unterhalt verschaffen konnte, den Vorrath auf den Schiffen verzehrete und der Hunger als eine Folge des Müßigganges sich einstellete (l).

§. 5.

Wie nun König Christiern sahe, daß alles ihm entgegen war, beydes Gott, die Natur und die Menschen, befiel ihn Jammer und Reue, daß er diesen Krieg unternommen hatte, und wie er einsahe, daß er mit seiner Heereskraft und Muthe nichts ausrichten konnte, schmiegete er sich, wie der Fuchs in der Falle. Er schickte dem Herrn Sten einen alten abgelebten Mann, den Bischof Erich von Wiborg zu, nebst einigen Dänen als Geiseln, welche er gern auf die Schlachtbank geopfert hätte, wenn er sein Verlangen, den Herrn Sten Sture in seine Hände zu bekommen, hätte befördern können. Er ließ denselben um einen Waffenstillstand ersuchen, und daß Herr Sten Sture zu ihm kommen möchte, um mit ihm eine freundschaftliche und vertraute Unterredung zu halten, und mit ihm zwischen beyden Reichen einen ewigen Frieden zu stiften (m).

§. 6.

(l) S. des königl. schwedischen Sekretarii Rasmus Ludvicksons, Geschichte von dem Reichsvorsteher Steno Sture dem jüngern geschrieben ungefehr 1561 MS. in dem königl. Reichsarchiv 2c.

(m) S. des Erzbischofs Laur. Petri Nericii schwedische Chronicke MS in des Herrn Kanzeleyraths und Ritters v. Stiermanns Bibliothek 2c.

§. 6.

Dieser aufrichtige und edelgesinnte Regent versahe sich, gleich allen Redlichen, bey jederman das beste, und wünschte nichts sehnlicher, als den friedlichen Zustand in seinem Vaterlande. Er ließ sich durch dieses gefällige Anerbieten im Netze verwickeln und war ganz willig, sich nach seinem Feinde, dem König Christiern, hinzubegeben und sein Anbringen anzuhören. Er hatte auch schon vorher, aus Mitleiden gegen die Dänen, welche an Lebensmitteln Mangel hatten, eine ansehnliche Unterstützung von einer Menge Ochsen und andern Nothwendigkeiten geleistet, in Betracht, daß sie sonst hätten todthungern müssen (n), denn der Hunger hatte bereits so überhand genommen, daß sie waren genöthiget worden, unnatürliche Speisen zu essen (o). Viele liefen zu den Schweden über (p), und wegen Hunger ließ der König viele Knechte bey Elfsnabben ans Land setzen, welche, als sie sahen, wie sie aufgeopfert und einem fremden Lande

(n) S. des dänischen Reichskanzlers Arild Heritfelts historische Beschreibung von dem, was sich begeben hat, unter König Christiern II. p. m. 9. Herrn Baron Ludewig Holbergs dännemarkische Reichshistorie T. II. p. 44. Iac. Zieglerus l. c. Gabr. And. Griip de Hensnaes etc.

(o) Zieglerus l. c.

(p) Messenius l. c.

Lande gleich einem Haufen unvernünftiger Creaturen übergeben werden sollten, um ein Jahr Dienste ohne Sold bey dem Herrn Sten Sture anhielten, mit dem Versprechen, dasjenige standhaft zu rächen, daß sie für ihre getreuen Dienste so verrathen und in Jammer gesetzet wären; allein Herr Sten und mehrere waren mißtrauisch und glaubten, daß eine Kriegslist darunter steckte, darum bekamen sie freyen Paß und Reisekost durchs Land, bis an die dänische Gränze (q).

§. 7.

Dieses leztere geschah ohne Wiederspruch und von jemand im Rathe, denn die Gastfreyheit der schwedischen Nation gegen jederman, und zuweilen gegen ihre Widersacher, ist von jeher bis auf diese Stunde berühmt. Aber der große Staatsmann, Doktor Henning Gadd und mehrere des Regenten treue Männer im Senat, ingleichen Bürgermeister und Rath zu Stockholm wollten der Dänen Zusage nicht trauen, hielten ihr hochgeliebtes Haupt und Anführer, Herrn Sten, ab, nach dem unmilden König Christiern hinzureisen (r); leztere äußerten sich sogar gegen

(q) S. des alten Reichsdrostes und Grafen Pehr Brahes Chronike von König Gustav dem Ersten geschrieben 1564 MS. in dem königlichen Reichsarchiv.

(r) S. Graf P. Brahe l. c.

gegen ihn mit Ernst, daß wenn er dahin fahren wollte, sie sogleich einen andern Oberherrn haben wollten, weil sie wohl wußten, daß er niemalen, so wie er ausführe, wieder zurückkommen würde (s), und alldieweil dieser Reichsvorsteher nicht allein ein kluger Herr, sondern auch von der ehrlichen, getreuen und für ihn besorgten Gesinnung und Liebe gegen ihn überzeugt war, so besann er sich, ließ ihren treuen und wohlgemeinten Rath gelten, und kam nicht zu dem auf seinen Untergang bedachten König Christiern, vor welchen er sich zu fürchten anfieng, obschon er seine Waffen in diesem gerechten Kriege gar nicht scheuete.

§. 8.

So bald der König vernahm, daß seine listige Anlage auf Herrn Sten Sture selber nicht glücken wollte, sann sein arglistiger Witz auf eine andere Kunst, indem er sich geneigt erklärete, selber in die Stadt zu kommen, den von ihm verlangten Frieden zu schließen, so ferne ihm solche Geiseln, damit er zufrieden seyn könnte, ausgeliefert würden, und er begehrete (t) folgende, nämlich

(s) S. Ol. Petri Neric. l. c.

(t) Daß König Christiern diese namhaft gemachte Geisel selbst begehret habe, bezeugt der alte Reichsdrost Pehr Brahe l. c. Stasinus Ludwickson l. c. Lor.

nämlich Herr Gustav Erichson, Doktor Henning Gadd, Lors Siggesson und Jöcan Siggesson (u), Olof Brengtsson Styning (v) und Bengt Nilsson

Lor. Pet. Nericius l. c. Man lese auch, was in dem ganz raren Buche stehet, welches bey Lebzeiten König Gustavs in Stockholm An. 1558. 8. min. gedruckt worden ist, und welches ich in meiner Bibliothek habe unter folgendem Titel: Einige Stücke aus der dänischen Chronike, seit König Waldmars Zeit und dessen Nachkommen, worinn die Schweden gräulich und mit Unwahrheit angetastet sind, ingleichen der Schweden gerechte, unumgänglich nöthig gewesene Gegenantwort: (wobey im Dänischen ein Reim stehet folgendes Inhalts):

Die Dänen sandten den Schweden einen verpflichteten Brief,
angefüllt mit furchtmäßigen Ebentheuer,
so lautende: daß der König mit ihnen reden wollte
wenn sie ihm Geiseln senden würden,
wollte er selber nach Stockholm kommen
die Schweden hüteten sich nicht vor dem Schein
sondern sandten an die bejahrten Männer
die vornehmsten Männer aus ihrem Volke
aber die Dänen gruben ihnen eine Gruft
nahmen sie alle gefangen
so verräthrisch waren die dänischen Männer.

(u) Lors Siggesson und Jöcan Siggesson waren von dem Geschlechte der Sparrar. Lors Siggesson

Nilsson zu Ecka (w). Er gab ihnen in seinem Geleitsbriefe, welchen er an den Reichsvorsteher sandte,

son Sparre zu Sundby, Bergquare ꝛc. wurde bey seiner Zurückkunft Reichsrath und Commendant des Schlosses Oerebre, welches er 1525 nebst ganz Naricke zum Lohn erhielte. Im Jahr 1528. 12. Jan. ward er er bey des Königs Gustavs Krönung zum Ritter geschlagen. Im Jahre 1547 ward er Reichsmarschall und starb 1566, 25sten Octob. vermählt 1) mit Anna Lindorms Tochter Winge zu Aby, welche starb 1548, 2) mit Britoc Tures Tochter, Trolle, welche starb 1556, 24sten October. Er war ein Sohn von dem Reichsrath Sigge Larson zu Sundby und dessen leztern Frau Kirstin Måns T. Nacht und Tag, Jocan Siggesson, der Bruder von Lors, ward von den Dänen bey Westeråhs 1521 erschlagen. S. des Herrn Kanzeleyraths und Ritters v. Stiermanns Brief an mich vom 21sten Sept. 1752.

(v) Nicht Olof Nilsson Ryning, wie der Herr Prof. Celsius ihn nennet l. c. p. 35. sondern Olof Bengtsson Ryning, zu Tyresiö, welcher 1526 über das talmarische Schloß gesetzet wurde.

(w) Anstatt das Bengt Nilsson zu Ecka, womit Herr Prof. Celsius l. c. p 35. einen Bürger Nilsson Grip, und schreibt, daß Tegel ihn unrecht Benckt nennet; sonder Zweifel ist er von dem Lagmann Westenhielm verleitet worden, welcher in seiner kurzen Geschichte von der gustavianischen Familie p. 199. nach der Ausgabe, die man in MS. in Sr. Majestät und des Reichs Archiv findet, ihn ebenfalls Birge Nilsson Grip nennet, oder auch von Hwitfelt und Herrn Baron Holberg, welche gleichfalls

sandte, unter schweren Eyden, auf königl. Treue, Ehr und Glauben die Versicherung, daß sie alle samt

falls hierinnen fehlen. Denn Bengt Nilsson zu Ecka und Berghammar, aus dem Geschlechte der berühmten Farbon, war unter diesen Geiseln, aber kein Bürger Nilsson Grip. Ich berufe mich auf den besten alten Hauptschriftsteller in diesen Sachen, nämlich den alten Reichsdrosten Graf Pehr Brahe, Königs Gustavs Schwager, und des unglücklichen Reichsraths Herrn Joachim Brahes Sohn, in seiner bereits angeführten Chronik von König Gustav dem ersten; auf Rasmus Ludwickson in seiner Geschichte von demselben König; Olaus Petri l. c. Lorenz Petri l. c. Petrus Niger, Bischofs in Westerås Leichensermon, gehalten 1560, 21sten December bey Königs Gustavs Absterben und Begräbniß 1620 in Stockholm p. 53. auf einer ungenannten Geschichte von König Gustav dem ersten MS. in Sr. königl. Maj. und des Reichs Archiv geschrieben zur Zeit Erici des XIV. Alle diese Schriftsteller welche zu den Zeiten des höchstseligen König Gustavs gelebt haben, erwähnen keines Birges Nilsson Grip, sondern Bengt Nilsson zu Ecka, und ich kann nicht finden, warum man ihnen hierinnen nicht nachfolgen kann, welches doch richtig geschehen ist von Tegel l. c. P, I p. 6. Girs l. c. p. 6. Christoph Grabb in Breuiario Gustauiano; von dem Erzbischofe Laurentio Paulino Gotho, in der Historia Arctoa, von dem Superintendenten Syluestro Iohanne Phrygio in oratione praefatoria de rege serenissimo et beatissimo Gustauo primo, edita Holmiae 1620 p. 16. Sonst ist Bengt Nilsson (Ferla) zu Ecka und Berghammar 1524 Schloßverwalter zu Wyborg; 1528 bey König Gustavs Krönung Ritter und 1529 Reichs-

samt und sonders, ohne List und Gefahr zu ihm kommen könnten, und gleichermaßen frey zurückgesandt werden sollten. Sobald sie zu Kungsham würden angelangt seyn, sollten Gegengeiseln von dem Könige gegeben werden, welche aber niemals erfolgt sind (x).

§. 9.

Auf diese mit so theuren Eiden versicherte königliche Zusage, und auf Befehl Herrn Sten Stures begab sich Herr Gustav Erichson mit den übrigen 5 Herren und Männern in ein grosses Both, ohne jemand bey sich zu haben als 12 Bothsleute und einige wenige Bediente. Wie sie einen guten Strich von der Stätte abgefahren waren, begegnete ihnen Herr Tyge Krabbe (y) in einem Schiffe mit hundert Kriegsleuten

Reichsrath geworden: starb 1546 und begraben mit seiner Frau Beata Aeckes, Tochter, gebornen Tott, zu Ecka und Berghammar in der Feydäkirche. S. des Herrn Kanzeleyraths und Ritters von Stiernmann Brief an mich vom 21sten September 1752.

(x) Messenius Scondia illustr. T. IV. p. 80. Graf Pehr Brahe der ältere l. c.

(y) Tyge Krabbe versiegelte als König Friederichs des ersten Marschall, den malmöischen Receß. Tegel l. c.

ten. Er gab zu erkennen, wie König Christiern sein Herr, auf das gnädigste von ihnen verlangte, daß sie bey Elfsnabben zu ihm kommen möchten, da wollte er mit ihnen nach Abrede handeln. Die schwedischen Herren antworteten, daß ihnen befohlen wäre, nicht weiter als nach Kungshamm zu gehen, welchen Ort der König Christiern selbst eingewilliget und bestimmet hätte, und erwiederten ausdrücklich, daß, wenn sie auf der bestimmten Stelle mit dem Könige nicht Handlung pflegen könnten, sie gleich wieder umkehren würden. Hierauf antworteten die Dänen, daß ihr König um diese Zeit, durch besondere Geschäfte verhindert, sich nicht recht wohl von Elfsnabben in die Scheren wieder begeben, und an dem bestimmten Orte mit ihnen was abhandeln könnte, sondern sie müßten mit dahin folgen, wo der König wäre.

Wie

l. c. T. I. p. 93. Ein anderer Tyge Krabbe, welcher dänischer Reichsrath und Reichsmarschall war, unterschrieb mit andern Räthen 1533 Freytags nach Mariä Heimsuchung den Beschluß eines kopenhagenschen Herrentages. S. das dänische Magazin III. B. 28ste Abtheilung N. 2. p. 106. und Anno 1537 und Mittewochs nach quasi modogeniti lieferte Herr Tyge Krabbe zu Bustrach, Ritter und dänischer Reichsmarschall, an Herr Pehr Skeam, Hauptmann auf dem helsingburger Schlosse, das Inuentarium von dem helsingburger Schlosse. S. das dänische Magazin 2ter Band, 14te Abtheilung N. 3. p. 49. Es kann seyn, daß derselbe Mann hier genannt werde.

Wie nun solches Zumuthen bey den redlichen Schweden, Herren und Männern ein großes Mistrauen erweckte, und die Dänen solches sahen, betheuerte ein jeder unter ihnen, wie sie keinen Theil an Gott haben wollten, wenn sie nicht ihrer Freyheit und Wohlfarth ungekränkt hin: und zurückgebracht werden sollten. Da aber diese Herren dennoch zögerten und Willens waren, sich dieserwegen erst mit einander zu berathschlagen, überfielen sie die Dänen und sagten, weil ihr nicht gutwillig zum Könige wollet, so muß es doch geschehen. Also wurden sie wider des Königs Christierns Brief und Siegel und wider alle versprochene Treue und Glauben, gewaltsam weggeführet (z).

§. 10.

Wie die Dänen aus den schwedischen Scheren herauskamen, und gegen des Königs Schif in Anfarth waren, hielt der König mit den Seinigen fast vier Tage Rath, auf was Art man diese Männer angreifen könnte. Endlich rief der alte Herr Andres Bilde (a) und Herr Jöns

(z) S. Graf Pehr Brahe l. c. Rasmus Ludwicksson l. c.

(a) Er ist sonder Zweifel derselbe, welchem der König Gustav in Malmö 1524 den Mund stopfte, wie er mit vieler Dreistigkeit sich über die Jurisdiction von Gottland heraus ließ, S. Tegel l. c. P. I.

Holgersson (b), ohne Zweifel auf des Königs Befehl, dem Herrn Tyge zu, daß er den alten Verräther Doktor Henning Gadd und alle, die mit ihm waren, sollte festnehmen lassen, 1) darum, weil Doktor Gadd, als sie das königliche Schloß in Verwahrung hatten, der alten Königin Christina (c) vielen Verdruß gemacht hatte, 2) weil die Schweden auf einer Insel oder Klippe einige dänische Edelleute gefangen bekommen, welche sie hätten wollen verhungern lassen. 3) Sollten sie darum, den Herrn Sten zum Verdruß, in Arrest, weil er seinen Herrn, der

P. I. p. 89. In dem dänischen Magazin findet sich ein merkwürdiger Brief, welchen der Herzog Albrecht von Mecklenburg an einen Herrn Anders Bilde 1534, 15ten April geschrieben hat, worin er Ritter und dänischer Reichsrath genannt wird, 2ter Band, 6ste Abtheilung, p. 100.

(b) Jöns Holgerssons Name steht in einem ganz alten Styl, in einem Exemplar des alten Reichsdrosten, Graf Pehr Brahe Chronick von Gustav dem ersten am Rande geschrieben, welches, nach der Schreibart zu rechnen, gewiß zu der Zeit der Regierung König Erich des Vierzehnten geschrieben ist, welche rare Handschrift ich die Ehre habe in meiner Bibliothek zu besitzen. Ohne Zweifel war es dieser Herr Jöns Holgersson, welcher von Ulfsland Geschlecht, bereits zu König Johanns Zeit, Admiral und bey ihm sehr beliebt war. S. das dänische Magazin, 2ter Band, 17ter Abschnitt, N. 3. p. 146.

(c) König Johannis des zweyten Gemahlin.

der doch ein gesalbter König wäre, verachtet und sich nicht sofort nach seinem Begehren, bey ihm ans Schif begeben hätte, mehrerer Beschuldigungen und wichtigen Ursachen, die ihm vorgehalten wurden, zu geschweigen, die doch alle von dem freymüthigen, beredsamen Doktor Henning Gadd mit wichtigen Gegenbeweisen widerlegt und jedes Wort für eitel und falsch zurückgewiesen ward. Aber wie beym Aesopo des Wolfes unwahre und erdichtete Beschuldigungen, wider das unschuldige Lamm mit Gewalt besieget wurden, obschon das Lamm seine Unschuld zu erkennen gab, so wurden die schwedischen Herren, wider alles geschriebene Natur- und Völkerrecht, gewaltsamer Weise zu Gefangenen gemacht, nebst ihren Leuten auf die Schiffe vertheilt, nachmals aber, da der Wind sich nach der Dänen sehnlichem Verlangen wandte, nach Dännemark geführet (d), daraus man abnehmen kann, daß es dem Herrn Sten Sture eben so würde ergangen seyn, wenn er sich zum Könige würde begeben haben (e). Der Graf Pehr Brahe berichtet (f), daß, wie sie als Gefangene

 wären

(d) S. des Erzbischofs Lorenz Peter Nericii schwedische Chronick MS. welcher der Hr. Graf Pehr Brahe fast von Wort zu Wort gefolget ist, l. c. anonymus l. c.

(e) S. Rasmus Ludwickson l. c.

(f) l. c.

wären weggeführet worden; hätte Herr Doktor Gadd seine flache Hand gegen Herr Gustav Erichson aufgehoben und gesagt: 'Siehe! ich habe auf dieser Stelle in der Hand keine Haare. Ich glaube und traue von diesem Tage an keinem dänischen Manne, es sey denn daß du siehst in seiner Hand Haare wachsen.

Das zweyte Kapitel.

Von Herrn Gustav Erichsons Gefangenschaft in Dännemark.

§. 1.

Geplündert, mit Spotte überhäuft und als Gefangene, kamen die schwedischen Herren und Männer nach Dännemark (g), und waren Zeugen von der Unbilligkeit und unmilden Denkungsart des Königs Christierns. Der König befahl alsobald, daß sie verschiedentlich sollten verlegt und an einige seiner Getreuen des Adels überliefert werden, sie auf ihren Schlössern zu bewahren (h). Herr Gustav wurde einem

(g) Tegel l. c. P. I. p. 6.

(h) Rasmus Ludwickson l. c. anonymi König Gustavs Historie MS. im königl. Reichsarchiv, Ioh. Mess. Scond. ill. T. IV. p. 80.

nem vornehmen Herren, Herrn Erich Banner (i) anvertrauet, der seinen Sitz auf Kallö

Schloß

(i) Der Graf Brahe nennet ihn l. c. einen dänischen Ritter und Herrn zu Kallö: so nennet ihn auch der sehr zuverläßige Ungenannte l. c. Der Freyherr Samuel Puffendorf in der continuirten Einleitung zu der Historie ꝛc. p. m. 264. nennet ihn Eric Banner auf Kallö. Der Erzbischof Laurentius Paulinus Gothus nennet ihn in seiner historia arctoa etc. — Tegel l. c. und Christoph Grubb Schloßherrn auf Kallö. Samuel Kempenskiöld hist. Gustaui etc. edit. Stregnesiae 1629. 8. p. 30. nennet ihn generosum equitem, Ericum Baner, castellanum in Kallö. Ioh. Ludov. Gotofreti nennet ihn in Inuentario Sueciae edito Frf. 1632 fol. Vogt des Schlosses Kallö. Ein Ungenannter in der historisch-politisch ꝛc. — — Vertot in seiner histoire des revolutions de Suede gedruckt zu Paris 1695. 8. T. I. p. 95. nennet Baneren: Seigneur et gouverneur dans le chateau de Calö en Iutlande. Ioannes Suaringius in Christierno II. Daniae rege, speculo regis magni, crudelis, infelicis etc. edit. Francofurti 1658. in 12mo. Baneren virtute probitateque clarum virum, qui per id tempus feudum coronae nomine Callö tenebat.

Arild Heritfeldt l. c. und Herr Baron Holberg l. c. nennet ihn Hauptmann auf Kallö; Andreas Höger in den kurzgefaßten dännemarkischen Geschichten edit. Flensburg. 719. nennet ihn königlichen Amtmann; welches eine solche Würde ist, wie die Landeshauptmannschaft bey uns. Christoph Lyschander in Synopsi historiarum danicarum nennet ihn Herr Eric Banner zu Kallö. Cericus Pantoppidanus in theatro Daniae vet. et modernae

p. 380.

Schloß (k), und selbiges zur Lehn hatte (l), der, wie berichtet wird, sein Anverwandter (m) soll

p. 380 nennet ihn einen Lehnsmann ohne Zweifel von Län (feudo) oder ein großer Herr, der Kallö Schloß zu Lehn hatte. Sonst ist zu merken, daß ein Eric Banner als Reichsrath 1533 den Reichstagsbeschluß in Kopenhagen unterschrieben hat. S. des dänischen Magazins 3ten Band, 28sten Abschnitt, p. 106. Anno 1552 war ein Eric Banner Dännemarks Reichsmarschall. S. des dänischen Magazins 6sten Bandes 65sten Abschnitt, 161 S. vielleicht hat dieser Eric Banner sich so hoch hinauf gedient.

(k) Kallö war ein festes Schloß in dem norder Theil von Jütland, zum Stifte Aachus gehörig. König Erich Mendeved ließ es 1313 wider die aufrührischen Bauern bauen. König Friederich der dritte verehrete dieses Schloß seinem natürlichen Sohne, dem Grafen von Güldenlüscre, dieser aber schlief nur eine Nacht darauf, denn wie er des Morgens wahrgenommen hatte, daß das um das Schloß fließende Wasser in eben der Nacht so hoch gestiegen war, daß die Brücke unter Wasser stand, und er nicht sogleich vom Schlosse wegkommen konnte, beschloß er aus Ungeduld, es abbrechen zu lassen, welches auch geschah. Die Steine und Ziegel davon ließ er nach Kopenhagen bringen, woselbst er sich einen herrlichen Pallast bauen ließ, wie der Bischof Erich Pantoppidan berichtet l. c. P. I. Cap. 23. p. 380.

(l) Celsus l. c. 1ster Theil, 2tes Buch, 46 S.

(m) Unter Sr. Majestät des Königs Gustavs des ersten mütterlichen Anherren finden sich Bannerer

S. ge-

soll gewesen seyn, mit dem Bedinge, daß er eine große Summe Geldes an den König bezahlen sollte (n), falls er diesen Gast nicht auf das genaueste in Acht nehmen würde, und falls derselbe die Flucht ergreifen sollte.

§. 2.

Daher kam es, daß Herr Gustav anfänglich etwas strenge, hernach aber mit mehrerer

S. genealogiam maternam serenissimi ac potentissimi principis ac domini, D. N. Gustaui Suecorum etc. regis, in Ioh. Peringskiölds monumentisulleräkerensibus Cap. 7. p. 63. Es war also Herr Erich Banner, von mütterlicher Seite mit König Gustav verwandt.

(n) Der Lagmann Tobias Westenhielm in der Geschichte vom König Gustav dem ersten, T. I. lib. 1. schreibt von 6000 Rthlr. Vertot l. c. six mille ecus d'or Ioh. Suaringius l. c. sex millia aureorum. Der Kanzler Switfeldt und Herr Prof. Celsius libris citatis 6000 Rthlr. Die beyden Freyherren, Samuel Puffendorf und Ludewig Holberg ll. cc. 6000 Rthlr. Andreas Höger loc. cit. 6000 Rthlr. Silber. Heinrich Anshelm von Ziegler, im täglichen Schauplatz der Zeit, p. 1120. 6000 Ducaten. Ioh. Messenius schreibt l. c Illustrior adolescens Gustavus suo cognato Erico Baner in callögensi traditur castro asseruandus VI. millia Ioachimicorum regi numeraturo, si Gustavus inde fuga evaderet.

Achtung gehalten ward, wiewol die edle Freyheit ihm mangelte (o).

§. 3.

Johann Suaning berichtet (p), daß Herr Erich Banner, welcher als ein frommer und ehrlicher Mann (q) beschrieben wird, zu Herr Gustav Erichson soll gesagt haben: Freund, weil ihr mit mir verwandt seyd, so will ich euch nicht mit Härte bewachen noch gefangen setzen lassen, sondern ihr könnet nach eignem Willen hier herumgehen, und mit an meinem Tische speisen, nur daß ihr bey guter Treue mir angelobet, daß ihr ohne mein Wissen nirgend hinflüchten wollet, welches Herr Gustav zugesaget, dem Herrn Banner die Hand darauf gegeben, und darüber eine schriftliche Versicherung von sich gestellet haben soll (r). Diesem füget Herr Kanzler Switfeldt hinzu, daß es in Gegenwart Kunze, von

(o) Westenhielm l. c.

(p) l. c.

(q) Graf Brahe l. c.

(r) Dasselbe wird von des Königs Christiani II. Vicekanzler Corn. Scepperus angeführt in seiner Schrift wider die Lübecker, wie im folgenden 3ten Kapitel, 4ten §pho vorkömmt. S. auch von Ziegler l. c. welcher diesen Bericht aus dem Suaningio genommen hat.

von Millens und mehrerer soll geschehen seyn, und hätte Herr Gustav sich fest verbunden, daselbst zu verbleiben, und sich nicht weiter zu entfernen, als nach der Kirche und auf die Jagd, binnen einer Meile um Kallö herum, worauf er nachher noch mehr Freyheit soll erhalten haben. Ist dem so, welches doch nicht außer Zweifel ist, so war es von Banner einfältig, solches zu begehren, weil diese Versicherung eben so gezwungen war, als die Reise des Königs Gustavs nach Dännemark selber, und konnte folglich keinen Herrn verbindlich machen, der wider alles Recht und Billigkeit gefangen genommen war, oder daß der nicht sollte, bey solcher ihm gewogenen Gelegenheit, auf seine Freyheit bedacht seyn.

§. 4.

Ob nun gleich Herr Gustav nicht eine völlige, sondern nur eine größere Freyheit als ein Leibesgefangener hatte, bey Herrn Banners Tische speisete und den Umständen nach bey Kallö ziemlich wohl gehalten wurde, so gefielen ihm doch die dasigen Speisen nicht, weil er bey dem Regenten in Schweden eine königliche Tafel gewohnt war. Aber vielleicht hat Herr Banner hiezu das Vermögen nicht gehabt, und daß er nach seinen Umständen wirthschaften mußte, oder er ist auch ein zu genauer Wirth gewesen. Es gab bey ihm viele gesalzene Speisen, gepöckeltes

Fleisch,

Fleisch, sauer Bier, verdorbene Häringe und schwarz grob Brod, dessen Herr Gustav sehr überdrüßig wurde (s).

§. 5.

Und hiezu kam noch mehr Verdruß. Er mußte täglich viele schimpfliche und verächtliche Reden, Spott und Drohworte hören, so daß er oft gewünscht, lieber todt zu seyn als so kümmerlich zu leben. Die jungen Edelleute, welche theils bey dem Herrn Banner in Diensten waren, theils vom königlichen Hofe und anderswo herkamen, und mit welchen Herr Gustav umzugehen hatte, konnten das in ihnen wohnende Böse nicht verbergen, sondern stießen viele beissende Worte aus, ihm und allen redlichen Schweden zur Schmach, welche er mit vieler Kränkung in seinen damaligen Umständen verschlucken mußte. Ja sie äußerten sich gegen ihn mehr als sie nach den Regeln der Klugheit hätten thun sollen, denn sie dachten, daß er niemals würde mit seinem Leben davon und wieder nach Schweden kommen, denn sie kannten ihres Königs Neigung zur Grausamkeit, nach welcher sie den nach Dännemark geführten schwedischen Geiseln nichts anders als Böses prophezeyen konnten.

§. 6.

(s) S. dieserwegen und wegen den nachfolgenden Sphiden Graf Pehr Brahe l.c. und einen ungenannten in dem königl. Reichsarchiv, welchen ich gänzlich folge.

§. 6.

Unter andern sagten sie: wenn sie einmal Schweden in ihre Gewalt bekommen sollten, es sey durch Krieg oder durch Dachdingen, so würden sie mehr auf ihren Vortheil acht haben, als vorher geschehen wäre. Denn sollte das einmal ins Werk gerichtet werden, was längst von ihnen wäre beschlossen worden, nämlich ein St. Petersspiel mit den Schweden anzustellen, d. i. also mit ihnen umzugehen, daß nicht recht viele übrig bleiben sollten. Dieses Spiel sollte zuerst mit der Ritterschaft und dem Adel vorgenommen werden, hernach mit den Handeln und Bürgern und allen denen, welche inskünftige Widerstand thun möchten, oder von denen man was Böses könnte zu befürchten haben. Sie fügten auch dieses hinzu; daß einem gemästeten fetten Ochsen Buli könnte bedeutet werden, warum er sterben sollte.

§. 7.

Mit Schmähworten desto mehr beissend zu seyn, äußerten sie sich weiter, daß es recht schicklich seyn würde, wenn arme dänische Kerls, die vornehmsten schwedischen Frauen, Witwen und ihre Töchter zur Ehe nehmen und Eigener von der hingerichteten schwedischen Herren Höfe und Güter werden könnten. Auf dieselbe Weise würde man mit wohlhabenden Bürgerfrauen

handeln, welche in den Städten Häuser, liegende Gründe und großen Reichthum besäßen. Die schwedischen Bauern verurtheilten sie, daß man sie würde lehren, mit einem Arme und einem hölzernen Fuß zu pflügen.

§. 8.

Besonders und nicht wenig praleten sie damit, daß sie die leichtgläubigen Schweden so sehr oft, mit guten, lieblichen aber ungültigen Worten, mit Brief und Siegel geneckt, gelockt und betrogen hätten, wiewol der Ruhm nicht fein ist, falsch zu seyn und nicht mit Grunde zu tadeln ist, wenn man eines Königs Briefe und Siegel trauet.

§. 9.

Die Erfahrung hat es gezeiget, daß unter diesem groben Scherz Ernst und scharfe Wahrheit verborgen gelegen habe, welches die vergangenen Zeiten größtentheils angezeiget haben.

§. 10.

Nachdem nun Herr Gustav öfters mit solchen ärgerlichen Reden und Aeusserungen gegen sein geliebtes Vaterland und deren Einwohner war geplagt worden, so konnte er daselbst, wenn er auch noch besser als bisher wäre gehalten worden,

den, doch nicht ruhigen Gemüths seyn. Auf solchen Gram und Herzenskummer folgten viele schlaflose Nächte, so daß Herr Gustav nach gerade anfieng nachzudenken, durch welche Mittel er aus solcher Gefangenschaft könnte erlöset werden (t). Aber als ein Statsmann verbarg er

(t) Laur. Paulinus hist. arct. p. 200. schreibt: interea Gustauus in arce Iutica Callö custodiae mancipatus, postquam innumeris conuiciis et criminationibus Suecorum nomine defessus esset, meditari fugam cepit. Von des Königs Gustavs Leiden in der Gefangenschaft in Dännemark schreibt ausser dem Grafen Pehr Brahe l. c. und dem sehr zuverläßigen Ungenannten in dem königl. Reichsarchiv l. c. Ioh. Messenius Scond. ill. Tom. IV. p. 82. Gustauus Erichsonius quotidie auscultat Danorum jactationes Suecis minantes, execrantes et calumniantes, quorum pertaesus immeritaeque simul captiuitatis etc. So schreibt auch der wohlgebohrne Herr Graf Eric Brahe oratione panegyrica de Gustauo, Suecorum etc. rege, a summa miseria turpissimaque seruitute patriam suam liberante Upsaliae habita in 4to Anno 1739. in welcher der Herr Graf unter andern also fragt: quas enim contumelias primum in classe, deinde in arce callœensi devorare cogebatur? Ich führe auch hieran, was Andreas Pritz in seiner Anno 1622. 8. zu Upsal gedruckten Komödie vom Könige Gustav dem ersten in altmodischen Versen schreibt, da Herr Gustav in der ersten Handlung, erstem Auftritte, von den in seiner Gefangenschaft gehörten Schmähworten also redet:

Geführt ward ich ein Gefangener mit großer Verachtung.

Samt

er solches gegen seinen Verwandten, Herrn Eric Banner, so daß er nicht den geringsten Verdacht auf ihn haben konnte.

§. 11.

Johann Waning schreibt (u), daß Herr Gustav, welchem man in seiner Gefangenschaft Freyheit genung gelassen hätte, sich zuweilen ohne Gesellschaft nach der Stadt Achus, welche nicht weit von dem Schlosse Kallö liegt, begeben, und sich daselbst mit einigen ehrsamen und

Samt andern aus dem schwedischen Lande.
Wie ich kam nach dem dänischen Strande,
mußte ich viel Verdruß ausstehn,
da vieler Spott ausfloß,
aus der Jüten ihrem weiten Munde,
damals mußte ich dies alles leiden
sie sagten das mit harten Worten,
daß mit der Zeit die Schweden so bethört werden sollten,
daß eine adeliche Frau bey einem dänischen Knechte
in einem Bett beysammen liegen sollten
und der schwedische Bauer könnte wohl gehen beym Pfluge
mit einem hölzernen Bein auch in der Scheun rc.

(u) In Christierno secundo, Daniae rege, speculo regis magni, crudelis infelicis, exulis, exemplo ceteris p. 157. edit Frf. 1658. in 12mo, und ihm folget Herr Henrich Anshelm von Ziegler.

und vermögenden Bürgern bekannt gemacht habe, aber jedesmal nach Kallö richtig zurückgekommen sey, so daß niemand ihn im Verdacht hatte, daß er die Flucht ergreifen würde. An einem Tage soll es sich auch begeben haben, daß Herr Banner ihn gefraget, nachdemmalen sich Schweden durch Eyd und Siegel, bis zu ewigen Zeiten mit Dännemark verbunden habe, ob er, wenn er seine Freyheit alsdenn erlangen könnte, wol Lust hätte, regierender Herr in Schweden zu werden, und hierauf hätte Herr Gustav geantwortet: ich halte denjenigen für einen Thoren, der, wenn er auf einem schönen Pferd sitzt, willig herunter steigt und einen andern wieder in seinem Sattel sitzen läßt. Ob nun gleich diese Antwort des Herrn Gustavs Gedanken genugsam zu erkennen gab, so erregte sie doch bey dem frommen und einfältigen Bannern kein Mistrauen, ich lasse diesen Bericht bey dem Schlusse dieses 2ten Kapitels, auf des Svaningii Rechnung stehen und begnüge mich damit, daß es kein Glaubensartikel ist.

Das dritte Kapitel.

Von des Herrn Gustav Erichssons Flucht aus seiner Gefangenschaft nach Lübeck.

§. 1.

Als Herr Gustav Erichsson 1519 im Septembermonat, da er ungefehr ein Jahr ein unschuldig Gefangener in Dännemark gewesen war, mit einigen Edelleuten und andern auf der Jagd war, und Gelegenheit sahe, wegzukommen, nahm er Gott zu Hülfe und begab sich auf die Flucht (x).

§. 2.

Einige berichten (y), daß, nachdem Herr Gustav sich auf dieser Jagd von seiner Gesellschaft

(x) Anonym. MS. im königlichen Reichsarchiv, welcher schon mehrmalen citirt worden ist: Tegel l. c. und Grubb berichten daß er, wie er entkam, ausgegangen wäre, zu spatzieren. Eben so schreibt Kempenskiöld lib. cit. Dial. 17. Doct. Laur. Paulinus l c. p. 200 und Ioh. Loccenius l. c. Von der Jagd, auf welcher Herr Gustav gewesen, wie er sich zu seiner Flucht anschickte, redet Vertot l. c. Phil. And. Oldenburger in thesauro rerum publico T. II. p. m. 235. Ioh. Iac. Hoffmann in lexico univers. T. II. p. 434. Pet. Bertius commentar. rerum germanic. edit. Amstelod. 1616. 4 p. 367.

(y) S. Ioh. Lud. Gotofredi l. c. Anonymi historisch-politisch und geographische Beschreibung des Königreichs Schweden, Tom. I.

schaft loßgerissen, er so lange im Holze herumgeritten habe, bis er bey einem Bauer gekommen, wo er sein Pferd stehen gelassen und sich verkleidet habe.

§. 3.

Herr Gustav begab sich ins Holsteinische mit solcher Eilfertigkeit und Geschwindigkeit, daß er den ersten Tag zwölf Meilen gieng. Wenn ihm jemand auf dem Wege begegnete, welches mit Frau Anna Rosenkrantz und ihrem Sohn geschah, auch mit vielen andern, so verhielt er sich nicht anders, als ein Pilgrim, ohne Zweifel so, daß er seine Hand ausstreckte, sich mit dem Kreuze segnete, sang, und als wenn er unter andern papistischen Gebräuchen, seine Pilgrimsreise nach dem heiligen Blute im Lande Mecklenburg (z),

(z) Dieser Umstand findet sich in König Erich des XIVten eigenhändigen Anmerkungen im königl. Reichsarchiv, nach des Herrn Kanzeleyraths und Ritters von Stiermanns günstig an mich abgelassenen Brief, datirt Stockholm, 20sten Octob. 1752. und hat König Erich XIVte solches ohne Zweifel von seinem hochseligen Herrn Vater gehört. Dieses findet man auch eingerückt bey dem so oft citirten anonymo in selbigem Archiv. Sonst will ich von diesem heiligen Blute, das in Mecklenburg gefunden worden, einige Umstände mittheilen, welche von verschiedenen Scribenten berichtet sind. Im vierzehnten Jahrhundert, im Jahr 1325 haben einige Juden in Krakau, einer kleinen Stadt

welches um diese Zeit gefeyert wurde, fortsetzen wollte.

§. 4.

Stadt in Mecklenburg, eine Kirche erbrochen, und einige eingesegnete Oblaten oder Hostien mitgenommen, und sie boshaft behandelt, da sie durch ein Wunderzeichen blutig geworden sind, dahin hernach eine unglaubliche Menge Menschen ihre Walfahrten gethan haben, so daß also an dem Orte, wo diese Hostie blutig geworden ist, oder wo das heilige Blut mit Andacht ist besucht worden, eine Kapelle ist gebauet worden. Einige Jahre hernach, nämlich im Jahr 1330 ward wieder eine solche That von den Juden ausgeübet in der bekannten mecklenburgischen Stadt Güstrow, welche von einem Christenmädchen eine konsekrirte Oblat oder Hostie erhandelt und an ihrer Synagoge durchgestochen hatten, wobey, wie berichtet wird, viele Wunderzeichen geschehen sind, theils daß man gehört habe ein kleines Kind weinen, theils daß man auch, wie man die Hostie wiedergefunden, bemerkt habe, daß sie auf vier Stellen blutig gewesen sey, weswegen ebenfalls an diesem Orte, wo die Judensynagoge gestanden, eine Kirche: templum sanctissimi cruoris oder des heiligen Bluts Kirche erbauet worden ist. Wie diese Kirche 170 Jahre darnach abbrannte, setzte man die blutigen Hostien in die dasige Domkirche, und wurden nach wie vor, so lange das Pabstthum dauerte, als ein Heiligthum angesehen und angebetet. Das drittemal geschah diese Schandthat mit einer solchen Hostie zu Sternberg in Mecklenburg im 15ten Seculo. Anno 1492, wohin auch Leute genug ihre Pilgrimsreise nahmen. Nicolaus Mareschallus ließ 1510 eine eigene Schrift von diesen Geschichten drucken, genannt: res a Iudaeis in monte stellarum

§. 4.

Durch Flensburg, eine ansehnliche und mächtige Handelsstadt, welche vier Kirchen hat, und im Herzogthum Schleswig, oder Süder Jütland 38 Meilen von Kopenhagen, vier Meilen von Schleswig, zehen Meilen von Stipen, und 20 Meilen von Hamburg (a) aber nicht so weit von Lübeck gelegen ist, gieng er um die Mittagszeit, als die Leute mehrentheils zu Tische saßen, damit er nicht verrathen werden möchte (b).

§. 5.

Johann Svaning der ältere, welcher des Königs Christians des dritten in Dännemark Geschichtschreiber gewesen ist, ist der erste, welcher diesen großen Helden, König Gustav den ersten

larum gesta, welche ich in meiner rostockischen disputation, de scriptoribus mythologiae veterum germanorum §. XIX. angeführt habe. S. auch meine opuscula academica Varno-balthica pag. 71 73. Sonst kann man hiervon und von diesem heiligen Blute ausführlicher lesen: Albertum Crantzium Vandal. l. VIII. cap. 8. Nicolaum Mareschallum l. c. Ej. Annal. Herulorum L. III. c. 7. Lib. VIII. c. 8. Ej. Chron. Rythmic. Meklenb. L. II. c. 7. Frid. Thomam in analectis Güstrowiens. Period. II. §. 9-10. p. m. 82-90.

(a) Eric. Pantoppidani l. c. P. I. cap. 14. p. 254.

(b) Anon. MS. in Archivo et Tegel l. c. p. 6.

zu verunehren, eine große Unwahrheit geschrieben hat, die er entweder selbst erdichtet, oder die doch als eine Folge von einer aus Haß und Mißgunst angesponnenen allgemeinen Sage anzusehen ist, daß nämlich gedachter Herr Gustav sich auf seiner Flucht als ein Ochsentreiber habe gebrauchen lassen, und solchergestalt nach Lübeck gekommen wäre (c), welchem alle Geschichtschreiber,

(c) So lauten Svaningii Worte, l. c. anno 1520 in mense martio, (Gustauus) cum veteri consuetudine, a Danis ad Albim agitantur boues, vili indutus veste, seipsum agitatorem boum simulans, Lubecam peruenit etc. In diesen wenigen Worten finden sich drey große Unwahrheiten. Erstlich steht die Jahrszahl 1520 für 1519, zweytens ist der Monat unrichtig angeführt, und Martius für September genommen. Erst den 30sten September kam König Gustav zu Lübeck an, das wäre für einen, der sich auf der Flucht befindet, langsam gereiset. Sollte auch die dritte Unwahrheit zu vergolden stehen, daß Herr Gustav unterwegens Ochsen getrieben habe, so hatte das alte Sprichwort tardi venere bubulci, ein gar zu unglaubliches Exempel. Jedoch im Ernste von der Sache zu reden, ich will mit folgenden unstreitigen Gründen beweisen, daß es eine große Unwahrheit sey, daß unser edelmüthige Gustav auf seiner Flucht aus Dännemark nach Lübeck Ochsen sollte getrieben haben, und am letzten Orte als ein Ochsentreiber angekommen seyn, und seine gemeinen Kleider daselbst gelassen haben. (Suaningius l. c.) Erstlich wird dessen von keinen zuverläßigen schwedischen Scribenten, welche zur Zeit des höchstseligen Königs Gustavs des ersten gelebet haben, gedacht,

der, die von eben derselben Unwahrheit sich
D 4 haben

dacht, e. g. D. Pet. Niger l. c. der alte Reichs-drost Graf Pehr Brahe, der Königs Gustavs des ersten leibliche Schwester zur Ehe hatte l. c. Iacob Ziegl... l. c. der oft angeführte anonymus in dem königlichen Reichsarchiv, welcher zugleich mit König Erich dem XIVten in dessen Anmerkungen eine ganz andere Wahrheit (s. den dritten §phum in diesem Kapitel) ans Tageslicht giebt. Zweytens schweigen auch jüngere Scribenten hievon e. g. Iacobus Gislonis chronol edit. Holmiae 1592 in 4to D Laur Paul. Gothus l. c. Laur. Laurinus in der schwedischen Chronika, gedruckt zu Linköping 1647 in 8vo. Tegel l. c. Andr. Baurcus in Suecia edit. Lugd. Bat. in 16mo 1631 p. 204. Christoph Grubb l. c. Ioh. Loccenius l. c. Sam. von Puffendorff l. c. Syluest. Ioh. Phrygius l. c. Ioh. Messenius l. c. Ericus Bentzelius in collegio priuato in historiam suecanam MS. Elys. Hyphoff Einleitung zur schwedischen Geschichte p. m. 142. Bertius l. c. etc. etc. Drittens der Superintendent in Lübeck Hermann Bonnus, welcher weit eher als Suaningius, nämlich 1539 seine lübeckische Chronik geschrieben hat, thut des Herrn Gustav Erichsons Ankunft zu Lübeck, auch seiner vorhergegangenen Gefangenschaft in Dännemark Meldung, schreibt aber nicht ein Wort davon, daß er wie ein Ochsentreiber wäre bekleidet gewesen. So hat Hans Reykmann in seiner lübeckischen Chronik ed. 1619. p m. 109 und 110, wo er von der Flucht des Königs Gustavs nach Lübeck redet, auch nichts hiervon geschrieben. Viertens schreibt Dav. Chrytaeus in seiner chronica Saxoniae P. I. lib. 4. ad ann. 1520 p. 652 sqq. umständlich und gründlich von Königs

Gustavs

haben verleiten lassen, gefolget sind, zum Exempel,

Gustavs Flucht von Kalls, thut aber des Ochsentreibers Habit mit keinem Worte Meldung, als daß unser Held aus Noth mit bey solcher Arbeit sollte gewesen seyn. Fünftens habe ich noch vor 19 Jahren und oft vorher des Königs Gustavs Kleider, welche er angehabt, als er aus Dännemark nach Lübeck kam, gesehen. Sie hiengen sonst auf dem großen Hanseesaal im lübeckischen Rathhause, anjezt aber sind sie auf der Stadtbibliothek aufbewahrt, und sehen nicht aus, daß ein Ochsentreiber sie sollte getragen haben, sondern sie sind in allem so schicklich, wie des dänischen Reichsmarschalls Anders Bildes Kleidung, der nach der Beschreibung des Bischofs Erici Pandoppidani in theatro Daniae veteris et modernae P. 2. c. 6. p. 103. vor 200 Jahren lebete oder nach des mit besonderer Geschicklichkeit, Belesenheit und Gelehrsamkeit von dem Herrn Prof. Christ. Fried. Wadskiers geschriebenen poetischen Schauplatz, welcher noch weiter zurückgeht. Die Kleider dieses Herrn, wie Otto Sperlingius in Commentatiuncula de veteri Danorum vestitu schreibt, bestunden in einer wohlbereiteten Kalbsfellkappe, in einem Futterhemde von schwarzem fünffachen Keper mit rothen Ermeln und in Beinkleidern von Bommesin. Sein Landsmann Herr Pantoppidan schreibt, in solcher Kleidung hätte man ihn eher für einen Hottentotten als für einen Reichsmarschall halten sollen und Herr Wadskier vergleichet ihn in solcher Kleidung mit einem kalakutischen Gesandten oder mit dem fameusen Schuster von Jerusalem. Ich habe des hochseligen Majestät Königs Gustavs Kleider auch dieses Jahr im Monate Julius auf meine Kosten und Ansuchung, mit Genehmhaltung eines hochweisen Raths in Lübeck daselbst, unter der genauen

Aufsicht

Exempel, der Kanzler Heritfeldt, Herr Ba=
D 5 von

Aufsicht des weitberühmten und durch viele herrliche Schriften in ganz Europa bekannten Mannes, Herrn Licentiati Joh. Heinr. von Seelen, Rectoris an dem lübeckischen Gymnasio, ganz genau abzeichnen lassen, welche Originalzeichnung ich mit des hochgelehrten Herrn Licentiati von Seelen eigenhändigen an mich abgelassenen Briefe vom 8ten August 1753 (in welchem eine umständliche und zuverläßige Beschreibung von der accuraten Zeichnung dieser Kleider) durch den Wohlgeb. Herrn Kanzeleyrath und Ritter von Stiermann, dem königlichen Reichsarchiv in Verwahrung gegeben habe, nachdem die Zeichnung vorher in Kupfer gestochen worden, wie denn auch ein solcher Kupferstich sich dieser meiner historischen Beschreibung vorgesetzet findet. Zwey Kleider des Königs Gustavs finden sich auf dem großen Hanseesaal des lübeckischen Rathhauses, welche nach dem Briefe des Herrn Licentiati von Seelen an mich, meist von einem Modell sind. Die Kleider sind, wenn ich einen kurzen Auszug aus diesem Briefe machen soll, kurz, und gehen mit ihren Franzen bis an die Knie. Im Leibe sind sie so enge wie eine Schnürbrust, von feinem baumwollnen Zeuch gemacht, mit feinem weissen Parchent gefüttert. Auf dem Rücken sind sie schwarz, auf der Seite theils weiß, theils schwarz, nach vorne zu weiß, obschon die weisse Farbe durch eine Zeit von 233 Jahren, und weil die Kleider in beständigem Staub gehangen, mehrentheils braun geworden ist. Die vielen Striche, welche in der Abzeichnung hell scheinen, sowol von vorne als hinten auf dem Rücken, sind nicht genähet, sondern gewürket, zwischen den Strichen ist das Zeuch mit Seidenwatten erhöhet. Die

Franzen

von Holberg (d), Andreas Hoier (e), Joh. Meussius (f), Herr Professor Celsius (g) und mehrere (h).

§. 6.

Franzen sind schwarz, von Baumwolle gemacht und sehen wie Plüsch aus, sind auch wie die Kleider mit Strichen abgetheilet. Neun Schnurfächer finden sich auf jeder Seite. Auf der linken Seite von einem dieser Kleider findet sich ein Loch, dabey ein Riemen angeheftet ist, der einem Bügel gleichet und der vermuthlich den Degen zu tragen gebraucht worden. In der zweyten Kleidung findet sich ein Loch ohne Riemen, und man muthmasset, daß diese Kleidung über die andere ist getragen worden. In keinem von diesen Kleidern finden sich Ermel. Wenn nun ein unpartheyischer Leser meine angeführten Gründe in Erwägung ziehen will, so wird er überzeugt werden, daß es unwahr ist, daß König Gustav Ochsen sollte nach Lübeck getrieben haben, oder in Ochsentreiberkleidung daselbst angekommen seyn; von welcher Beschuldigung jedweder Redlichgesinnete diesen mit großer Herzhaftigkeit begabten Helden frey erkennen wird.

(d) l. c.

(e) l. c.

(f) histor. Dan. libr. III. p. m. 79.

(g) Königs Gustavs Historie 1 Th. 2tes Buch 57 S.

(h) Zum Exempel: Heluaderi Sylua chronol. circuli Baltici edit. Hamburgi 1625 in 4to p. 40. And. Lazar. von Imhoffs neueröffneten Historiensaal, T. II. p. 712. 717. Henr. Ansh. von Ziegler l. c.

Allgemei-

§. 6.

De Vertot und unser großer Erzbischof, der selige Herr Doktor Benzelius der zweyte (i), berichten, daß Herr Gustav Erichsson in Lübeck in Bauernkleidern angekommen sey. Georg Hornius der ihn gleichsam zu einem Trolle macht, schreibt, daß er wie ein verkleideter Fischer diese Reise gethan habe (k), eben dasselbe findet man auch

Allgemeines historisches Lexicon cum praefatione Buddei. T. II. p. m. 527. und viele andere, deren immer einer dem andern gefolget ist.

(i) l. c.

(k) In orbe imperante edita Francof. et Lipsiae 1668 p. 244. schreibt Hornius von ihm: inter alios obsides, quos Christianus II. e Suecia abduxerat, fuit quoque Gustauus Ericssonius, ex nobili Trollorum familia, qui ingemiscens patriae suae calamitatibus ex Dania inter venandum habitu piscatoris assumto, Lubecam clam euasit: und eben derselbe Verfasser in orbe politico editionis Lipsiensis 1668 p. 105. meldet, seinen Worten, die ich aus seinem orbe imperante angeführt habe, gerade entgegen: A. C. 1523. Gustauus Erici obses Christierno II. datus, habitu bupsequae effugit et Lubecam peruenit, ubi vestimenta sua rustica dedit senatui quae hodieque ibi reseruantur etc. Ich mache dabey diese nöthige Anmerkung, daß Hornius seinen orbem politicum zu Leiden 1666 und seinen orbem imperantem erst 1667 geschrieben hat; er verbessert also seine erste Meynung und sezt

auch bey dem Doktor J. C. Becmann (l) und Philip Andreas Oldenburger, der sich Burgoldenseor nennet (m). Der gelehrte und weitberühmte L. E. du Pin schreibt, daß unser Gustav auf ein Mittel gesonnen habe, als ein verkleideter Kaufmann wegzukommen (n).

§. 7.

Unter allen Meynungen hat diejenige meinen Beyfall, daß dieser Herr als ein Pilgrim nach dem heiligen Blute in Mecklenburg seine Reise verrichtet habe, wie wir mit Gründen in dem dritten §pho und in den Anmerkungen angeführet haben, und vielleicht ist dies das erstemal, daß solche Wahrheit ans Tageslicht kömmt. Ich setze dieses noch hinzu, daß er, ohne sich umzukleiden, mit seinen gewöhnlichen und in den Zeiten

setzt in dem lezten Buche, anstatt habitu bupsequae, habitu piscatoris.

(l) Histor. orbis P. II. cap. VI. N. III. p. m. 626.

(m) Thesaur. rerum publicar. totius orbis Tom. II. edit. Genev. 1675. in 8vo p. 235.

(n) S. l'histoire profane par Mr. S. E. du Pin Tome cinquieme p. 256. wo derselbe schreibt: Gustaue qui fut depuis roi de Suede, trouua moien, de s'echapper deguisé en marchand etc.

Zeiten einem Ritter anständigen Kleidern, sich auf die Flucht nach Lübeck begeben habe, allwo selbige Kleider, nach unsern Anmerkungen darüber im vorstehenden 5ten Spho dieses Kapitels, aufbewahret werden.

§. 8.

Nach vielen ausgestandenen Gefahren, nach manchen abmattenden Zufällen und unter nicht wenig ängstenden Gedanken und Furcht kam endlich unser Held am 30sten September des Jahrs 1519 mit des Herrn Hülfe in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Lübeck an (o).

(o) S. Messenii Scond. illust. T. IV. p. 82. M. Hermanni Bonni lübeckische Chronika ad annum 1519 sub titulo: von Gustaf Erichsen König in Schweden, Iacobi Gislonis chronologia p. 109.

Das

Das vierte Kapitel.

Von des Herrn Gustav Erichsons Aufenthalt in Lübeck und von seiner Reise nach Dännemark.

§. 1.

Es war Herr Gustav nicht sobald in Lübeck angekommen, als er sich gehörig bey dem Rathe meldete, sich Geleit verschafte und ersuchte, sich daselbst in der Stadt einige Zeit unter derselben Schutz und Vertretung aufhalten zu dürfen. Er sezte um so viel weniger einen Zweifel darein, da Lübeck von jeher dafür bekannt gewesen, daß sie diejenigen, welche sich daselbst aufhielten, schüzte und Recht und Gerechtigkeit wiederfahren ließ (p). Er erhielt auch alsofort, was er verlangte, und war also eine Zeitlang stille und verborgen (q), und logirte anfangs daselbst bey einem ehrsamen Bürger Cord König genannt (r).

§. 2.

(p) Anonymus im königl. Reichsarchiv l. c.

(q) Bonnus l. c. Regkmann l. c.

(r) Wie der Herr Kanzeleyrath und Ritter von Stiermann in seinem Briefe vom 20sten October 1752 mir berichtet hat, so hatte Cord König damals noch kein eigen Haus, sondern wohnte bey andern

§. 2.

Aber Herr Erich Banner, der wegen dieser
Flucht

andern zur Miethe, welches oft von vermögenden Leuten in großen Städten geschieht. Sobald aber König Gustav zur Regierung gekommen war, kaufte er dieses Haus zum Andenken, daß er darin gewohnt hatte und schenkte es seinem Wirthe. Dieses war noch nicht genug, sondern der König machte seinen Sohn, Hans König, zu seinem Leibmedico und erhob ihn in den Adelstand. Desselben Enkel, Thomas König und seine Brüder erhielten vom König Johann dem dritten im Jahre 1582, 14ten October die Erneuerung dieses Adelbriefes, da der vom Könige Gustav seinem Großvater, ihnen ertheilte Brief in einer Feuersbrunst aufgegangen war und weil mir von dem grundgelehrten und weitberühmten Herrn Kanzeleyrath und Ritter von Stiermann unterm 22sten Jul. 1753 eine Copie von diesem erneuerten Adelsbriefe überlassen worden, so will ich denselben hier wirklich hersetzen.

„Wir Johann ꝛc. thun hiermit kund für jedermenniglich, nachdem uns durch glaubhafte Personen fürkümpt, daß etwann für etzlichen Jahren unserm geliebten Herrn Vatter, weiland dem durchleuchtigsten Fürsten Herrn Gustawen der Schweden ꝛc. König hochlöblicher und milder Gedächtnis, der ehrenfeste Hans König seliger, in diesen unsern Reichen nützliche und getreue Dienste eine geraume Zeit getreulichen geleistet und sich sonsten erbarlich und aufrichtig soll gehalten haben, daß hochgedachter unser Herr Vatter derselben halb ihm diese Gnad erzeiget, daß er ihn und seine eheleiblichen

Flucht des Herrn Gustavs nicht viel gutes zu erwarten

lichen Erben beyde männlichen und weiblichen Geschlechts, im Stand, Grad und Zahl des Adels gesetzt, erhoben und gewürdiget, allermaßen und gestalt, als ob er und sie von ihren vier Ahnen, Vater, Mutter und Geschlechten beyderseits recht edel gezeigt und geboren weren, auch zu mehrer Zeichnüs Glauben und Gedächtnüs solcher S. K. W. Begnadunge, dieses nachgeschriebene in der Mitte dieses unsers Briefes gesetztes Wapen, als mit Nahmen, einen blauen oder lasurfarbenen Schildt, in welches Mitte ein gelber oder goldtfarber Spoore, triangelsweise über Zwerch aufgesetzet, dazwischen ein weißer oder silberfarber königlicher Scepter, und oben an jeder Seiten des Spooren, ein grauer Neßel König, auf dem Schildt aber einen freyen, offenen, adelichen, eisenfarben Turnierhelm, mit zweyen blauen und gelben Helmdecken gezieret, aus welchem Helm ein grün Neßel Zweig mit siben Blättern und auf deßen Spitz abermahls ein Neßel König sitzend erscheinet damahls von neuen gnädigst gegeben und verliehen, und wir aber nun im Nahmen und von wegen seiner nachgelassenen Erben, durch den Erbarn, seinen Neffen Thomas König berichtet worden, daß solcher ihres Grosvatters Wappenbrief, durch Brandes-Unfall, für etzlich Jahren ihm von Handen kommen, mit unterthänigst Bitte, daß wir ihn denselben zur Gedächtnüs ihres seligen Grosvatters gnädigst renoviren und verleihen wollen. So haben wir solchem seinem Begehren oberzehlten Ursachen halben, auch darumb, daß wir jetzgemeldeten Thomas König und seine Gebrüder für redliche, aufrichtige und eines erbarn Wandels Leute rühmen hören, in Gnaden statt geben wollen, würdigen und setzen

erwarten hatte, vernahm nicht sobald seines Verwandten Abwesenheit, als er eiligst ihm nach-

setzen demnach gedachten Thomas König, seine Brüder und leiblich eheliche nachkommende Erben hiemit aus Königlicher Macht und Hoheit aufs neue wiederumb im Stand, Gemeinschaft und Zahl des Adels, renouiren und erneuern ihnen obgesetztes Wapen, daß sie es allermaßen, wie sie es etwann von hochermelt. unserm Herrn Vater milder Gedächtniß empfangen haben, hinfürder in ihren Pittschaften, Ringen, Sigeln, Gemelden, Begräbnissen, zu redlichen Sachen, an allen Orten und Enden ihren Ehren, Nothdurft und Gelegenheit nach gebrauchen sollen und mögen mit allen den Freyheiten, so andere vom Adel haben, genießen und gebrauchen. Wir begehren auch hiemit von allen und jeden, hohes und niedriges Standes, wes digniter und Wesens die seyndt, nach einer jeden Gebüer freundlich, günstig und gnädigst; den unsern aber gebieten wir solches ernstlich mit diesem Brief, daß sie gedachten Thomas König, seinen ehelichen Erben und Nachkommen, und derselben Erbenserben, Manns- und Frauenspersonen, gleich als andere recht edelgebohrne Lehens- und Wapensgenossenen halten, und dero Freyheit in geistlichen und weltlichen Sachen genießen und gebrauchen lassen, deren sich andere rittermäßige gebrauchen und an solcher unsers vielermelten christlich gedachten Herrn Vaters Königlichen Begnadung und jetziger unserer Bestätigung, sie nicht irren, hindern, noch dasselbe jemand deren sie mächtig sind, zu thun gestatten, doch anderen, die vielleicht auch ebenmäßiges Wapen auch führen möchten, an ihrem Recht unbegriffen und unschädlich. Im

nachsetzen ließ, allein er erreichte ihn nicht eher als

Im Uhrkundt haben wir diesen Brief mit eigner Hand unterschrieben und unsern Königlichen Senatsigel hiefür hangen lassen. Gegeben Stockholm d. 14. Febr. 1582." Daß Cord König vormaliger Wirth des Königs Gustavs in Lübeck einer der vornehmsten und würdigsten Einwohner dieser Stadt gewesen sey, kann man in des Herrn Senioris und Pastoris M. Jac. von Melle ausführlicher Beschreibung der Stadt Lübeck MS. P. II. ad ann. 1522. p. 1355. lesen. Obgedachter Gustaf Wasa, Erichs Sohn, der von Lübeck in Schweden angelanget und daselbst eine Zeitlang verborgen gelebt, hatte mit Hülfe der an sich gebrachten Dalekarlen, und anderer einen Anfang gemachet, sein Vaterland von der Tyranney König Christierns zu befreyen, und allbereits sich eines und des andern Orts bemächtiget. Es fehlete ihm aber noch an einer Schifsflotte, die feindliche Seemacht abzuhalten, darum sandte er seinen Vertrauten, Sigward von Halten, nach Lübeck, und verlangte, daß man mit etlichen wohl ausgerüsteten Schiffen ihm aßistiren möchte. Er that auch darinnen keine Fehlbitte, und weil der Magistrat sowohl als die Bürger und unter diesen sonderlich Cord König und Herrmann Israel ihm wohlgewogen waren, so wurden ohne Verzug 10 Kriegsschiffe zubereitet und mit allerhand Kriegsrüstung versehen, welche unter dem Commando zweener tapferer Befehlshaber, Friederich Bruns und Hanns Stammels nach Schweden segelten. In Bonni lübeckischer Chronik ad ann. 1511. werden von Cord König diese Umstände gelesen. Anno 1511. in der Fasten, machte Cord König, ein Bürger zu Lübeck etliche Jachten aus, mit seinen Helfern, und liesen dreymal in den Belt, und nahmen den Dänen bey 40 Schiffe und Schuten 2c.

als bis er bereits zu Lübeck in Sicherheit gekommen war (s).

§. 3.

Einige von unsern zuverläßigen Geschichtschreibern (t) melden, daß es mit des Herrn Erics Banners Reise nach Herrn Gustav etwas langsam zugegangen sey: und sagen davon also: wie der König Christiern vernahm, daß sich dieser junge Herr auf die Art weggemacht hatte, sey er über Herrn Eric Banner sehr entrüstet worden, daß er ihn nicht in besserer Verwahrung gehalten hatte, ja er hegete den Verdacht, wie sehr er sich auch entschuldigte, daß Herr Gustav mit seiner Einwilligung entflohen wäre, befahl ihm also bey hoher Strafe, ihn von Lübeck zu fodern und wieder herbeyzuschaffen. Bonnus berichtet, daß König Christiern auch deßwegen selbst an den Rath zu Lübeck geschrieben und ihn wieder gefordert habe (u).

(s) Laur. Paulinus Gothus l. c. Baron Holberg l. c. Westenhielm l. c.

(t) Er. Brahe l. c. et Anon. in Archiuo l. c.

(u) Herr D. Celsius l. c. p. 58. schreibt ebenfalls etwas von einem Briefe des Königs Christierns an den Rath zu Lübeck, welcher mit Drohungen angefüllet gewesen, wenn der Gefangene nicht würde

§. 4.

Es sahe sich also Herr Erich Banner genöthiget, seinen nach Lübeck entwichenen Verwandten

de zurückgegeben werden, und welchen Herr Banner übergeben müssen. Eben so berichtet der Herr Senior et Pastor von Melle in seinen angeführten Mss. P. II. ad annum 1519 p. 1353 daß nicht allein Herr Erich Banner, sondern auch ein anderer Herr, mit Namen Wolf Pogwisch, im Namen des Königs den Herrn Gustav von den Lübeckern zurückbegehret habe. Jedoch ist an diesen Berichten zu zweifeln. Die dänischen Geschichtschreiber, Svaning, Hwitfeldt, Baron Holberg, Hoyer ꝛc. erwehnen davon nichts. Wäre es so gewesen, so würden sie wohl umständlicher davon geschrieben haben, und der König Christiern hätte es gewiß als eine Widerlegung auch anführen lassen, wie er es, da die Lübecker ihm den Bund aufsagten, that und durch seinen Vicekanzler Cornel. Dupplicius Scepperus herausgeben ließ 1524 ein sehr rares Buch, dessen Titel also lautet: Illustrissimi et invictissimi principis, Domini Christierni, eius nominis secundi, Daniae, Sueciae, Noruegiae, Gothorum, Slauorum, Wandalorumque regis, ducis Slesuici, Holsatiae, Stormariae, Dythmarsiae, comitis in Oldenborg et Delmenhorst, ad emissos contra se Lubecensium articulos, quibus suscepti adversus eum belli rationem praescribunt, Cornelio Sceppero, Nouiportuensi, illius Vice-Cancellario, autore etc. responsis in 4to anno 1524. per Melch. Lothenum, typographum (sine loci mentione) Så lyda Hans ord: impudenter dicitis culpandos vos non esse, quod Sueci a Serenissimo rege defecerint, cum primam illi rei originem,

missо

ten zu verfolgen und von dem dasigen Rathe denselben wieder zurück nach Dännemark zu begehren.

§. 5.

Es kann uns indessen einerley seyn, ob er ohne Anstand, welches wohl am glaublichsten ist, oder einige Tage später, dem Herrn Gustav nachgereiset sey. So viel ist gewiß, daß er ihm nachgekommen sey, ihn habe zurück haben wollen, auch keine Mühe gesparet habe, die Herren des Raths auf seine Seite zu bekommen. Diese

misso in Suethiam praeter datam fidem Gustauo Erychzon huius rebellionis principe fecerint. Gustauus enim hic, nobilis Suetus, cum a rege datus esset in custodiam nobili viro Erico Eryczon, cum ab eodem Eryco non ut captiuus, sed ut filius teneretur, data fide se non abiturum, priusquam regi placeret, praeter fidem datam fugit Lubecam. Et quamquam prioribus foederibus cautum erat, si qui forte Sueti Lubecam aduenirent, eos statim ad regem mittendos esse, tamen tantum abfuit, ut remitterent Lubecenses ut, cum aduenisset Erycus praedictus, cui datus fuerat Gustavus in custodiam, et captiuum ex foedere reposceret, et illum fractae fidei in ius vocaret, Lubecenses praeter omnes celebres conuentiones, Gustavum cum navi armata, amplissimisque muneribus donatum in Suetiam, ut rebellionem excitaret, emiserunt, qui omnes res inturbauit, ipsumque regnum a rege totum auertit. Hier wird mit keinem einzigen Worte eines königlichen Briefes an die Lübecker wegen des Herrn Gustavs gedacht.

aber wollten gerne beyde Theile zuvor hören, sowol den Beklagten als den Kläger.

§. 6.

Herr Eric sagte: Herr Gustav wäre ihm von dem König eigenhändig zur Verwahrung anvertrauet worden. Er hätte sich zu einer großen Summe verpflichten müssen, wenn er ihn nicht sollte wieder stellen können. Auf des lezztern Wort und Zusage hätte er ihm mehr Freyheit gelassen, als er billig hätte thun sollen. Jezt könnte er, außer mehrerem Schaden auch noch seines Lebens wegen, in Gefahr kommen. Er fügte noch hinzu, findet ihr guten Herren es recht und ehrlich zu seyn, daß ich für meine Wohlthat und gute Gesinnung so schlecht soll belohnet werden. Er that auch die Vorstellung, daß, wenn sie ihn nicht würden wieder zurückgeben, der König es als etwas unfreundschaftliches ansehen würde. Er führete ihnen zu Gemüthe, was für einer Unsicherheit und welchem Schaden ihre Handlung und Schiffarth würde unterworfen seyn, wenn Handelnde sich zweyen in Copenhagen und Malmoe errichteten Verträgen zwischen Dännemark und Lübeck zuwider bezeigen würden (v).

§. 7.

(v) S. Westenhielms Mss. in archiuo regni, genannt Königs Gustavs des ersten Historie, I Tom. lib. I. c. 2. Baron Holberg l. c. Hwitfeldt l. c.

§. 7.

Diese Vorstellungen machten bey den meisten, unerachtet dem Herrn Gustav von den lübeckischen Herren Geleit- und Sicherheitsrecht beständig war zugesaget worden, einen Eindruck, und viele hatten keine tiefere Einsicht als in das, was vor Augen war. Sie wollten keine Gelegenheit zu neuen und größern Zwistigkeiten mit dem König Christiern geben. Hiedurch könnte gewiß die Handlung, welche damals die Seele dieser Reichsstadt und der Grund ihrer Macht und Ansehens war, beeinträchtiget werden. Daher waren die meisten der Meynung, daß Herr Gustav Erichson, welcher als ein Gefangener aus seinem Gefängnisse entflohen, durch den Herrn Banner wieder in des Königs Hände überantwortet werden müsse (w).

§. 8.

Hierauf erklärte sich Herr Gustav und widerlegte Herrn Banners Rede folgendergestalt: das soll mir kein ehrlicher Mann mit einigem Grunde beweisen, daß ich ein Gefangener bin, sondern ich bin ein Geisel. Ich, wie die andern guten Herren, meine Mitbrüder, kamen zu dem Könige von Dännemark, nach seinem eignen Begeh-

(w) Anon. Mss. in S. königl. Majestät und des Reichs Archiv l. c. Holberg l. c.

Begehren, und unter genugsamen Versicherungen, Eiden und Zusagen, auch gegebenem Siegel und Brief, daß wir ohne einige Gefahr zu ihm fahren und ohne einige Hinderung zu unserm Herrn, dem Herrn Sten wieder zurückfahren sollten. Derjenige trete hervor, der mit Recht und Wahrheit den Scharmützel oder Schlachtfeld anzeige, wo ich und die andern guten Herren und schwedischen Männer, die mit mir so tückisch weggeführet sind, gestanden haben, und wer diejenigen sind, die uns angegriffen haben, als wir gefangen worden. Nachdemmalen aber niemand uns dieses mit Grunde wird beweisen können, so muß man uns keine Gefangene, sondern überfallene, überraschte und betrogene nennen. Und ihr guten Männer, mit welchem Rechte kann der ein Gefangener seyn, der niemalen das Gefängniß verdienet hat, oder dem keine Verbindung, Recht und Gesetz dasselbe zuerkennen kann (x). Er sezte daneben das größte Vertrauen

(x) S. des oft citirten alten Reichsdrosten Graf Pehr Brahes geschriebene Chronik vom König Gustav dem ersten MS. aus welcher diese Rede des Königs Gustavs meist von Wort zu Wort genommen ist, welche der Herr D. Celsius auch citirt l. c. T. I. p. 58 59. wiewol daselbst einige Umstände auf des Herrn Grafen Brahes Rechnung angeführet werden, wovon man weder bey ihm, noch bey andern alten schwedischen Scribenten den geringsten Buchstaben findet, sondern in Graf Brahe Stelle, sollte MS. Vertot citirt stehen, welcher in seiner

trauen darauf, daß er sich in einer solchen freyen Reichsstadt befände, wo er hofte, daß ihm das zugesagte Geleit und Sicherheit würde gehalten werden (y).

§. 9.

Diese billige und gründliche Erklärung des Herrn Gustavs würde die schlechteste Würkung gehabt haben, wenn nicht der damals in großem Ansehen stehende Bürgermeister Herr Nikolaus Brömse (z), als ein redlicher Herr und Staatsmann von tiefer Einsicht, die übrigen im Rathe dahin gebracht hätte, ihre Meynung zu ändern und sich zu erinnern, daß sie ihm in ihren Mauern

seiner histoire des revolutions de Suede, welches Buch im romanischen Stil ausgearbeitet ist, diesen von D. Celsius angeführten Umstand mit einfließen lassen.

(y) Westenhielm l. c.

(z) Von dieses höchstverdienten Herrn Leben und Eigenschaften, welcher durch die göttliche Vorsehung ein Werkzeug war, wodurch der große König Gustav wieder ins Reich Schweden kam, will ich in dem lezten Kapitel dieser Nachrichten das erstemal in schwedischer Sprache handeln, damit er, der auch nach seinem Tode bey allen redlichen Schweden Dank verdienet, nicht blos dem Namen nach bekannt werde, sondern in der schwedischen Geschichte von Gustav, so wie er bereits ist, unsterblich bleibe.

Schutz und Sicherheit versprochen hätten, welches sie um so mehr halten müßten, da sie überzeugt wären, daß Herr Gustav wider alle christliche Zusage, Glauben, Siegel und Brief wäre überraschet und in sein unverschuldetes Gefängniß gekommen (a).

§. 10.

Er stellete ihnen ferner vor, daß König Christiern in einer ungerechten Sache keinen Beystand von ihnen verdienete, und ihnen bereits Schaden genug zugefüget hätte. Seinen bösen Vorsatz gegen sie und alle wendische Städte könne man genug merken (b), sie hätten sich oft willig gegen ihn bewiesen, er hätte aber selten seinen gegebenen Brief und Siegel erfüllet, wie er denn noch neulich ihre Kaufleute in Schonen aufbehalten, und ihre Waaren mit einem ungewöhnlichen Zoll belegt hätte (c).

§. 11.

Mit einem Wort, durch dieses weisen und ehrwürdigen Bürgermeisters Mündigkeit, Verstand, Beredsamkeit, billige Denkung und Unverdros-

(a) Anon. in Archiuo l. c.

(b) Gr. Pehr Brahe l. c.

(c) Hermann Bonnus l. c. ad annum 1518-1519.

verdrossenheit arbeitete Herr Banner vergeblich, Herrn Gustav wieder in seine Verwahrung zu bekommen, und mußte unverrichteter Sache wieder zurückreisen. Der Herr Gustav genoß Vertretung und Sicherheit (d) und fast auf acht Monate

(d) Ich kann nicht unterlassen, dem Leser einen von dem Kanzeleyrath und Ritter a. a. von Stiermann mir geneigt ertheileten Auszug aus des unglücklichen königlichen Secretarii und Geschichtschreibers Arn. Joh. Messenii Comödie vom König Gustav dem ersten geschrieben im Jahr 1642 mitzutheilen. Sie ist unter den Handschriften in der schönen Bibliothek des gedachten Herrn Kanzeleyraths befindlich.

Act. I. Sc. 9.

Gustav. Erichsson, Nicolaus Brömse, Bürgermeister in Lübeck, und Herr Erich Banner, Königs Gustavs Bürge.

Gustav. Guten Tag Herr Bürgermeister, mag ich hier eures Schutzes genießen, um meines Lebens sicher zu seyn, und befreyt von der Gefahr vor den Dänen.

Nicolaus. Seyd willkommen Junker, ich will mit allem Fleiß dahin sehen, daß euch kein Schaden geschehen soll, wie solches mein Beruf erfordert, wie auch das viele Gute, das ich von eurer Familie empfangen habe, aber wie entgienget ihr der Noth, die euch der Jüte im Frühjahr anthat.

Gustav.

Monate seinen Unterhalt in dieser Stadt, und wie

Gustav. Aus dem Vorigen habt ihr genug gehöret, wie die Dänen mich gefangen geführt und mich auf Kallö gefangen gesezt, an Speis und Trank habe ich gelitten Noth, und mit viel Spott genossen mein Brod, daß ich gelitten für mein Geburtsland, drum löß ich selbst auf dieses Band, und bin mit Gefahr hieher gekommen, in diesem meinem Habit, wie ihr sehet!

Erich. Gustav, Verwandter, das ist nicht Recht, daß ihr mich habt so ausgesetzt.

Gustav. Ich ward nicht mit Recht zum Gefangenen gemacht, darum blieb ich nicht länger da.

Erich. Ihr Lübschen müßt ihn keine Stund bey euch behalten, gegen unsern Bund.

Nicolaus. Er ist kommen auf guter Treu, hier soll er haben sichere Ruh.

Erich. Folgt er nicht mit mir heim, so wird Lübeck und mir viel Nachtheil geschehen.

Nicolaus. Wir wollen schon unserer Gefahr stehen, zu eurer Sache möget ihr selber antworten.

Erich. Das sollt ihr bald vernehmen.

Nicolaus. Von Drohen wir niemals den Schwindel bekommen, Schweden und Dänen, beyde können hier ohne Kränkung seyn.

Gustav. Fahrt wohl, mein Freund, mit eurem Weibe.

Imglei:

wie er bey seinem ersten Wirth Cord König wie, im
Anfange

Jngleichen will ich anführen, was zu dieser Sache gehören kann aus Samuel Kempii (Kempenschiöld) historia Gustavi, Suetorum, Gothorum Wandalorumque regis etc. dialogistica forma edita Stregnesii an. 1629. in 8vo.

Dial. XVII.

Argumentum, Gustauus ope Nicolai Bröms consulis Lubecensis primarii Calmarniam nauigat.

Nicolaus Bröms, Gustauus.

N. Deum immortalem, quid est mali? Gustaue, unde tam macer prodis? G. Potes me, o amplissime consul, tuo leuare consilio auxilioque, senties me hominem non immemorem beneficii, nec ingratum. N. Quid est tibi? quaeso dic. G. Emissus eram a gubernatore ad regem Daniae, in littore suecico constitutum, pro pace aut induciis inter utramque partem componendis. N. Quid tum? G. Praecisis anchoris passisque velociter velis, me et alios viros nobiles contra datam fidem et regia syngrapha in Daniam abduxit et in custodiam tradidit. N. Nouum hoc et inusitatum. G. Heu! quantis conuiciis jactatus sum. N. Credo equidem et certe conuitiatores huiusmodi maledicos ferre, difficile est. G. Cum pertaesum esset captiuitatis, arripiens occasionem ex data semel licentia deambulandi, conieci me clanculum in fugam atque primo die spatium 12 milliarum meis pedibus sum dimensus in tanta itineris difficultate et molestia, ut dici me hercle non possit. N. Gratia sit Christo, qui te exire carcere voluit. G. Sed o consul,

Anfange dieses Kapitels angeführet worden, eine Zeitlang gewohnt hatte, zog er mehrerer Bequemlichkeit halben, bey einem andern würdigen Bürger, Marcus Helmsted (e) ein.

§. 12.

Daß unser Held seinen Aufenthalt in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Lübeck und die damit verbundene Zögerung sich auf mancherley Art zu Nutzen gemacht habe, ist leicht zu errathen.

consul, tuam imploro opem, nam cognoui aduenire Ericum Baner, qui me ex mandato regis, ceu transfugam reducet. N. Non es captiuus sed obses. G. Ita sane. N. Non inficior voluntatem esse omnium ciuium, ut in manus Erici Baner tradaris. Sed ego promitto, recipio, spondeo me tuam causam promoturum esse, en dextram fidemque. G. Gratias ago plurimas. N. Nauim cum omnibus requisitis conducam, qua suecica littora aduehàris: scientissimum artis nauticae tibi procurabo gubernatorem, qui cum deo, nauem saluam in portu collocabit. Videris enim vir juuenis ad dignitatem Sueciae natus, quare lubens rationibus prospiciam tuis. G. Hoc boni multis commoditatibus postea pensabitur. N. Vade in nomine Domini. G. Vado, tu vale: opto ut perpetuo fortunam quam florentissimam habeas. G. Idem et tibi precor.

(e) Bey diesem logirte Herr Gustav Erichsson, bis er wieder abreisete, wie der Herr Kammerrath und Ritter von Stiermann mir berichtet hat in seinem Briefe vom 20sten October 1752.

then. Bey dem staatsklugen Bürgermeister und bey mehrern gelehrten und weisen Männern im Rathe hatte er ohne Zweifel freyen Zutritt und Gelegenheit, verschiedene Sachen, welche das Regiment und die Handlung betrafen, zu überlegen, der Zeit war die Handlung daselbst im höchsten Flor. Es war auch damals eine Gesandtschaft von den sechs wendischen Städten in Lübeck, wozu allezeit verständige Herren und Männer genommen wurden, um wider König Christiern Rath zu pflegen (f). Ohne Zweifel hat er auch mit diesen Gesandten einige Stunden zugebracht. Als ein munterer und aufmerksamer Herr, gab er ebenfalls acht auf alle gute öconomische Einrichtungen, auf die Schifsbauerey, prächtige Kirchen- und Stadtgebäude, auf die Klöster und ihre Bibliotheken, auf die Kriegskunst zu Wasser und zu Lande, auf das Zeughaus und dergleichen mehr: wenn auch sonsten Vermuthungen nichts beweisen, so kann man doch das, was in diesem §pho angeführt ist, mehrentheils als Wahrheit oder wahr zu seyn vermuthen.

§. 13.

Aber das ist gewiß, wie von einigen berichtet wird, daß Herr Gustav, wie das Gerücht von

(f) Dieses geschah im Jahr 1519 im October, wie Herrmann Bonnus berichtet, in der angeführten lübeckischen Chronik bey dem Jahre 1519.

von dem auserwählten Rüstzeuge Gottes, D. Martin Luther über alle Welt erscholl, und solches mit dessen Schriften auch nach Lübeck kam, seine Zeit ebenfalls daselbst mit Untersuchung dieser Religionszwistigkeiten zugebracht habe (g).

§. 14.

Hiebey kann ich nicht unterlassen mit anzuführen, was der in den Anmerkungen oft erwähnte zuverläßige Anonymus in seiner Handschrift und Geschichte vom König Gustav dem ersten,

(g) S. des Bischofs Ioh. Baazii sen. inuentarium ecclesiae suecogothorum continens integram historiam eccles. suec. libr. VIII. descriptam edit. Lincopiae 1642. libr. II. cap. I. p. 150. cf. D. Olai Celsii König Gustavs Historie Ister Th. 2tes Buch p. 59. Der Generalsuperintendent D. Conr. Tiburt. Rango schreibt auch hiervon in Suecia orthodoxa edita Stetini 1688. 4to p. 50. der hochwohlgeborne Herr Graf Nils Adam Bielke schreibt in der oratione panegyrica de meritis Gustaui I. in patriam; Upsaliae habita et edita anno 1739. 4to hievon recht umständlich: Sicuti vero ex unguibus cognoscitur leo, et pessimi fructus numquam ex arbore bona proueniunt, ita postquam Gustauus noster Lubecae cognouerat, laruam fastui papali a B. Luthero esse detractam, omnemque commentorum spurcitiem penitus reiectam; haud leuibus sane indiciis judicauit, talem reformationem etiam in patria esse maxime necessariam, ne miserae mentes in rebus sacris diutius allucinarentur, et horrendum paterentur salutis suae naufragium.

ersten, welche im königlichen Reichsarchiv befindlich ist, berichtet, nämlich: „Die Zeit über,
„ da sich Se. königliche Majestät in Lübeck auf-
„ hielt, nahm er besonders bey sich in Beden-
„ ken, ob es ihm rathsamer und nützlicher seyn
„ würde, sich an einige Herren in Teutschland
„ zu wenden, weil er bey selbigen oder bey wel-
„ chen er sich anbieten würde, wegen seiner
„ Tapferkeit und Geschicklichkeit wohl einen an-
„ ständigen Dienst erhalten könnte, oder ob er
„ sich wieder in sein Vaterland wagen sollte,
„ woselbst ihm viele Gefahr bevorstünde, weil
„ er sich aus Dännemark weggemacht hatte.
„ Denn so war ihm auch nicht unbewußt, was
„ für ein Gastmahl der grausame Tyrann Kö-
„ nig Christiern mit den Vornehmsten im Rei-
„ che zu halten, sich vorgenommen hatte, weswe-
„ gen er auch einigemal von Lübeck aus an sei-
„ nen Herrn Vater Eric Johannssen und meh-
„ rere im Reiche geschrieben und gewarnet, sich
„ aufs sorgfältigste vor solchen bevorstehenden
„ Schaden und Gefahr in Acht zu nehmen,
„ worauf aber von ihnen nicht geachtet wurde,
„ denn sie verließen sich ganz auf des Königs
„ Christierns falsche Eyde, Briefe und Siegel
„ und andere große Versprechungen. Allein,
„ nachdem hochgedachter König Gustav sich nun
„ lange bedacht hatte, wie oben berichtet ist,
„ beschlos er, es wäre ehrlicher und verantwort-
„ licher vor Gott und jedwedem ehrlichen Mann,

„ sein armes bedrängtes Vaterland zu besuchen
„ und demselben so viel als möglich zu Hülfe zu
„ kommen und beyzustehen, als in fremden Lan-
„ den nur darnach zu trachten, gute Tage zu
„ haben u. s. w.

§. 15.

Wie Herr Gustav Ericson sich beynahe 8 Monate in Lübeck aufgehalten hatte, stieg er nach des redlichen Bürgermeisters Nicolai Broemsen gemachten Anstalten beym Schlusse des Maymonats auf eine warnemünder Jagd heimlich an Bord (h), wurde von einem lübeckischen Schiffer, Heinrich Möller (i) nach Calmar-sund

(h) Wie mir von dem Herrn Kanzeleyrath und Ritter von Stiermann 1752, 6sten November ist berichtet worden, es wird auch von dem seligen Herrn Senior und Pastor von Mellen ebenfalls ein warnemündisches Schif genannt, aber darin hat er gefehlet, daß er schreibt, Herr Gustav wäre damit nach Stockholm gesandt worden.

(i) V. Stiermann nennet in eben dem angeführten Brief den Schiffer auch so.

(k) Der Herr Graf Pehr Brahe l. c. Tegel l. c. Grubb l. c. Westenhielm l. c. schreiben: am Ende des Maymonats kam Herr Gustav mit eines lübecki-

sund gebracht und stieg den 31sten May 1520 außen vor Calmar bey Stensö ans Land (k).

lübeckischen Bürgers Schif, durch des redlichen Bürgermeisters Vorsorge unbemerkt und sicher in dem calmarischen Sund, daß er sich nicht bey der Stadt, sondern ein Stück von der Stadt auf eine Landspitze Stenßi genannt, ans Land setzen ließ.

Das fünfte Kapitel.

Von dem in des Königs Gustavs Geschichte namkündigen Bürgermeister in Lübeck, Herrn Nicolao Brömsen.

§. 1.

Was ich in den Anmerkungen zum 9ten Spho des vorigen Kapitels versprochen habe, das will ich erfüllen, nämlich zum erstenmal in schwedischer Sprache einen aus zuverlässigen Documenten genommenen Bericht von dem um unser ganzes schwedisches Reich und gustavianischen Stamm verdienten Manne, dem Ritter, kaiserlichen geheimen Rath und Bürgermeister der kaiserlichen freyen Reichsstadt Lübeck, Herrn Nicolao Brömsen (l) mitzutheilen.

§. 2.

(l) Im Jahr 1523 ließ der durch seine vielen Werke weitberühmte Polyhistor und Rector des Gymnasii Herr Licentiat Johann Heinrich von Seelen, welchen ich bereits in den Anmerkungen des 5ten Sphi des 3ten Kapitels rühmlich angeführet habe, und zu dessen Füßen ich in meinen jungen Jahren die Ehre gehabt habe zu sitzen, in Lübeck eine Schrift in 4to unter diesem Titel drucken: Memoria viri magnifici generosi atque illustris, Nicolai a Broembsen, equitis aurati, consiliarii caesarei, et consulis lubecensis, cuius auspiciis, cu-

sus

§. 2.

Er ist zu Lübeck von vornehmen adelichen Eltern im funfzehnten Seculo geboren; sein Vater, Herr Heinrich Brömse aus einem reichen und angesehenen Patriciengeschlechte in der wohlbekannten Hanseestadt Lüneburg (m) entsprossen, war ein Herr von großen Verdiensten, der, nachdem er zu Bologna in Italien studiert und in licentiatum iuris promovirt hatte, ingleichen mit großem Ruhme daselbst, Rector academiae gewesen war, 1472 nach Lübeck kam, 1477 Rathsherr wurde und nicht lange hernach Bürgermeister, in welcher Würde er 1502 am 25sten May entschlief (n). Seine Mutter war Frau

F 3 Elisa-

cusus nummus lubecensis rarissimus, vulgo Brömbsen Thaler dictus. Diese Schrift findet sich auch in des Herrn von Seelen selectis nummariis, ed. 2dae lubec. 1735. 8vo worinnen nnter andern über 16 prächtige und große Medaillen und Reichsthaler mit so vieler lübeckischen Bürgermeister Brustbildern und Wahlsprüchen samt ihren Wapen ꝛc. sich beschrieben und größtentheils in Kupfer gestochen finden, N. IV. p. 53. 67. und hieraus habe ich das meiste zu diesem Kapitel genommen.

(m) S. von der alten Brömbsen Familie Ioh. Henr. Büttners Genealogia patriciorum luneburgensium.

(n) Iac. von Melle gründliche Nachricht von Lübeck p. 48.

Elisabeth Westphals, des Bürgermeisters zu Lübeck, Herrn Johann Westphals Tochter und des Bischofs zu Lübeck, Herrn Wilhelm Westphals Schwester, die 1594 verstarb (o). Dieser Herr Hinrich Brömbse ist der Stammvater aller Herren dieses Namens, welche sich bis diese Stunde unter den ansehnlichen Männern im lübeckischen Rathe befunden haben, und lebet noch unter desselben Nachkommen Sr. Magnificenz, der wohlgeborne Herr, Herr Andreas Albrecht von Brömbsen, welcher 1750, 27sten October zum Bürgermeister in Lübeck erwählet wurde und mit Ruhm sein Amt zieret. Unsers Bürgermeisters Herrn Nicolai Grosvater, war Herr Dieterich Brömbse, Rathsverwandter zu Lüneburg. Sein Aeltervater, Dieterich Brömbse, ebenfalls Rathsherr daselbst und patronus vicariae cujusdam in templo S. Lamberti. Sein Urältervater war Herr Hinrich von der Netze aus einer alten adelichen Familie im Lüneburgischen, zu welchen (wie Joh. Hinr. Büttner

l. c.

p. 48. Anonymi kurze Beschreibung der Stadt Lübeck p. 69. jedoch im letzten steht Bürgermeister Henrich Brömbsens Tod 1504 benannt Büttner l. c.

(o) Büttner l. c. Sonst ward Herr Wilhelm Westphal Bischof an. 1506. Er war ein frommer und ehrlicher Herr, † 1509. S. Bonnus l. c. ad ann. 1506.

l. c. schreibt,) eine gewisse fürstliche Person, mit welcher er hurtig zu Pferde turnirt, soll gesagt haben: du stichst wie eine Brömse, welchen Namen ihm die Umstehenden hernach gegeben haben, welches er sich auch hat gefallen lassen, und welcher Name hernach auf seine Nachkommen fortgepflanzt ist. Einige haben sich geschrieben, Bröms, einige, von Brömsen, einige auch von Brömbsen, wie der weitberühmte Herr Licentiat von Seelen in Lübeck in einem Briefe vom 3ten October mir berichtet hat, wobey er auch zugleich einen Auszug aus des seligen Herrn Seniors und Pastors M. Jacob von Melle Handschrift auf der lübeckischen Bibliothek, genannt lübeckische Geschlechter, diese Familie betreffend, mitgetheilet hat.

§. 3.

So wenig man des Bürgermeisters Herrn Nicolai Brömsen Geburtsjahr hat wiederfinden können, eben so wenig findet man aufgezeichnet, wie seine Erziehung und jugendlichen Beschäftigungen sind beschaffen gewesen. Doch ist es außer allem Zweifel, daß beydes, nach damaligen Zeiten, eines so vernünftigen Mannes Sohne werde anständig gewesen seyn. Auch müssen wir nicht vergessen anzuführen, daß der

gelehrte Ioh. Möllerus (p), ihn utriusque iuris doctorem nennet.

§. 4.

Im Jahr 1514 ward er in Lübeck Rathsherr (q), bey welcher Ehrenstelle er sich so verdient machte, daß er nicht lange darnach bis zur dasigen höchsten, nämlich bis zur Bürgermeisterwürde stieg, und schon 1519 hatte er am meisten im Rathe zu sagen (r), durch welche Amtsmündigkeit er auch dem Herrn Gustav Erichsson gute Dienste leistete.

§. 5.

Wie dermaßen groß dieses Herrn Verdienste gewesen sind, erhellet daraus, daß, ungeachtet er dem Herrn Gustav wieder zu seinem Vater=

(p) In isagoge ad historiam chersonens. Cimbr. pag. 446.

(q) Iac. a Melle l. c. p. 51. Anon. beglückte und geschmückte Stadt Lübeck.

(r) Dauid Chytraeus l. c. schreibt von ihm: aequitate et patrocinio Nicolai Brömbsii, consulis, cujus praecipua tum in urbe auctoritas erat, cum plerique in Senatu Daniae regi restituendum suaderent, Gustauus tum defensus etc.

Vaterlande verholfen und König Christiern, Kaiser Carls des fünften Schwager, darüber von dem schwedischen Thron war gestoßen worden, dieser große Kaiser ihn dennoch am 14ten August des Jahrs 1531 zu Brüssel zum Ritter schlug.

§. 6.

Herr Licentiat von Seelen führet (s) aus einem ganz raren Buche (t) den ganzen kaiserlichen Adelsbrief von Wort zu Wort an, welchen wir hier ebenfalls dem geneigten Leser mittheilen wollen: Diploma, quo diuus imperator, Carolus V. Nicolaum de Broembsen militem et equitem fecit. Bruxellae an. 1531. CAROLVS QVINTVS ETC. Nostro et imperii sacri fideli dilecto Nicolao Broembse militi ac equiti aurato (u) gratiam nostram caesaream

(s) l. c. p. 57.

(t) Der Titel von diesem raren Buche ist: Verzeichniß von denen adelichen Familien der Zirkelgesellschaft in Lübeck 1689. 4to p. 105. sqq.

(u) Equites aurati nuncupantur, quod Romae olim aureis annulis a plebe distinguerentur equites, sicut et nunc aureis, vel auratis calcaribus phalerisque utuntur. V. Christ. Besoldi thesaurum practicum ex edit. 2da p. 830. sub titulo: Ritter.

et omne bonum. Dignum et caeſareae celſitudini conſentaneum arbitramur, ut qui vitae ſuae ornamentis et ſingulari quapiam virtute ceteris praeſtant, et in noſtris ac in ſacri imperii rebus omni ſtudio ſe exercent, fideliaque praeſtant obſequia, noſtra etiam munificentia et auctoritate decorentur. Quapropter cupientes tuam ſingularem fidem et deuotionem in nos et ſacrum imperium, et alia opera virtuoſa ex animi nobilitate et ſtrenuitate prouenientia, quibus te ornatum tam fide dignorum teſtimoniis, quam argumentis infallibilibus docti ſumus, aliquo munificentiae noſtrae munere proſequi, ac proemio virtuti debito invitare, ut feruentius in officio perſeueres. Te praefatum Nicolaum Broembſe militem et equitem fecimus, creauimus et conſtituimus, et militaribus faſcibus, militarisque cinguli decore inſigniuimus, et tenore praeſentium facimus, creamus, inſtituimus et inſignimus gratioſe. Decernentes auctoritate noſtra romano - caeſarea, et edicto firmiſſimo ſtatuentes, ut de cetero ubique locorum et terrarum omnibus et ſingulis exercitiis, actibus et ſtudiis, ac illis honoribus, officiis, juribus, inſignibus, priuilegiis praerogatiuis, gratiis et libertatibus, tam realibus, quam perſonalibus, ſiue mixtis gaudeas et fruaris, quibus caeteri milites a nobis et ſacro imperio hujusmodi ornamentis inſigniti gaudent et fruuntur, quomodolibet conſue-

tudine

tudine vel de jure, absque alicujus contradictione et impedimento. Mandantes et serio praecipientes, omnibus et singulis sacri romani imperii principibus, tam ecclesiasticis, quam secularibus, archiepiscopis, episcopis, ducibus, marchionibus, comitibus, baronibus, militibus, clientibus, capitaneis, vicedominis, praefectis officialibus, ciuium magistris, judicibus, consulibus, heroaldis caduceatoribus, ciuibus, communitatibus, et denique omnibus nostris et imperii sacri fidelibus dilectis, cujuscunque status, gradus aut conditionis fuerint, ut ea, quam tibi largiti sumus, dignitate et praerogatiuis ac insignibus ejus, qualicunque de jure vel consuetudine seruentur, per totum romanum imperium et ubique locorum frui et gaudere permittant, quantum gratiam nostram charam existimant et poenam viginti marcharum auri puri pro medietate fisco nostro caesareo, reliqua vero parte injuriam passi usibus applicandarum, euitare voluerint. Harum testimonio literarum sigilli nostri appensione munitarum. Datum in oppido nostro Bruxella die XIV. men. Aug. Anno Dom. MDXXXI. imperii nostri XI. regnorum nostrorum XVI.

CAROLVS.

(L.S.)

§. 7.

§. 7.

Dieser Kaiser Carl der fünfte machte also unsern Bürgermeister nicht allein zum Ritter, sondern gab ihm auch Vollmacht, seiner kaiserlichen Majestät geheimer Rath zu seyn, welches an seinem Epitaphio in S. Jakobskirche in Lübeck zu sehen ist, worauf geschrieben steht: Im Jahr MDXLIII Den 1. Nouemb. ist der wohledler, gestrenger und vester H. Nicolawes Broemse, Ritter und Kaiser Caroli V. geheimer Rath (v) und Bürgermeister der Stadt Lübeck in Gott dem Herrn verstorben (w).

§. 8.

Allein so verdient sich dieser Herr auch machte, so konnte er doch demjenigen nicht entgehen, was

(v) Sonst als Lübeck im Jahre 1182 unter den Kaiser Friederich I (wegen seines rothen Barts Barbarosa genannt) kam, erhielte sie viele herrliche priuilegia unter welchen auch war, daß ihre Bürgermeister und Rathsherren Gold tragen konnten, und wie Ritter im heiligen römischen Reiche sollten angesehen seyn, auch kaiserliche Räthe genannt werden. S. Hermanni Korneri, welcher im 15. Seculo lebete, chronicon Msctnm, cf. Henr Bangerti notas ad chronicon Slauorum Helmoldi et Arnoldi p. 296.

(w) S. Herr Licent. Ioh. Hinr. von Seelen l. c. und seine Athenae Lubic. P. I. p. 118.

was er bey damaligen durch Jürgen Wollenweber und Markus Meier angeblasenen Unruhen, welche der Stadt zum Verderben unterhalten wurden, zu der Zeit, da der evangelisch-lutherische Gottesdienst in Lübeck (x) sollte eingeführet werden, von einigen unruhigen und freysprechenden Bürgern an genugsamen Widerspruch erdulden mußte. Dieserwegen hielt er mit einem andern Bürgermeister, der auch ein Ritter war, Herrn Herrmann Plönnies, für rathsam, aus der Stadt zu reisen, vermuthlich auf eines seiner Güter (y), welches im Jahre 1531 am Osterabende geschah.

§. 9.

Als hierdurch das Uebel ärger ward, indem die zurückgebliebenen Bürgermeister mit den übrigen

(x) Herr Pastor Caspar Hinrich Starke in lubeca lutherano evangelica herausgekommen zu Hamburg, bezeuget, daß der Bürgermeister Nicolaus Brömse denen nicht entgegen gewesen sey, welche die Aenderung des Gottesdienstes begehreten, als er die Sache genau erwogen hatte.

(y) Die Brömsen Familie hat zu allen Zeiten große Landgüter nahe bey Lübeck gehabt. Im Jahr 1732. 20. Aprill starb Sr. Magnificenz, der wohlgebohrne Herr Hinrich von Brömsen, Bürgermei-

übrigen Rathspersonen bey der Bürgerschaft und Gemeine für verdächtig gehalten wurden, (obschon sie nichts von der Abreise der Vorstehenden gewußt) und sie deswegen theils auf dem Rathhause, theils in ihren eignen Häusern einige Tage und Nächte bewachet wurden, gieng im Rathhause eine große Veränderung vor durch Absetzung der alten und Einsetzung neuer Rathspersonen (z). Die Herren Bürgermeister Brömse und Plönnies gaben gleich eine Schrift heraus: Von der Ursache ihrer Abreise (a).

§. 10.

Der Unruhigen ihr Unternehmen ward von dem Kaiser sehr ungnädig aufgenommen und er ertheilete den ernsthaften Befehl: das Regiment wieder

germeister zu Lübeck, welcher von folgenden grossen Landgütern Eigener war, als Krummes, Niandorch, Nieenmark, Kronsford und Recke.

(z) Bonnus l. c.

(a) Herr von Seelen führt diese Schrift an, in seinen selectis nummariis p. 60. und sezt den Titel also Nicolaus Brömsen und Hermann Plönnies Schrift, worinnen sie die Ursache ihrer Wegreise anzeigen. Anno 1531. F. par. Conf. Bonnum l. c. ad annum 1531.

wieder auf den vorigen Fus zu setzen. Allein der Gehorsam gegen dieses kaiserliche Mandat blieb in der damaligen unruhigen Stadt bis 1535 aus, da sich in Lübeck die Bevollmächtigten aller Hanseestädte versammleten, sich zu berathschlagen, wie Fried und Einigkeit wieder hergestellet werden könnte und da Seiner kaiserlichen Majestät hohes Kammergerichtsexecutorial des neulich ernannten Befehls angekommen wäre. Nach demselben wurden die neuen Rathspersonen abgesezt und Jürgen Wollenweber mußte sein Bürgermeisteramt niederlegen, jedoch gab ihm der Rath das Schloß Bergedorf auf sechs Jahre zur Lehn (b). Es

(b) Der unruhige Wollenweber wurde 1536, wie er über Hamburg nach Bremen reisete, gefangen genommen, und nach Braunschweig zu Herzog Hinrich geführet, der ihn mit gutem Willen des lübeckischen Raths im Jahre 1537 am Montage vor Michaelis, aussen vor Braunschweig, mit dem Schwerdte richten und aufs Rad legen ließ. Ein gleiches Schicksal hatte Marcus Meier, ob er gleich ein lübeckischer Admiral gewesen war und vom Könige Heinrich den achten in Engelland, in Betracht seiner Herren in Lübeck zum Ritter war geschlagen worden, ingleichen eine ansehnliche Heirath mit einer reichen Bürgermeisterinn in Lübeck getroffen hatte, und daneben Herzhaftigkeit genug gehabt, als welche er unter andern bewiesen, wie er Wardbergs Schloß in Händen hatte; denn er mußte, da des Königs Christierns des dritten Volk, nach einer harten Belagerung das Schloß,

Es ward auch zugleich beschlossen, durch Abgeordnete den Bürgermeister Nicolaum Brömse dahin zu vermögen, als einen unentbehrlichen Mann wieder in die Stadt und an sein voriges Regiment zu kommen (c).

§. 11.

Mit vielem Ruhme kam er auch 1535 den 28. August zurück, und nahm mit den übrigen unverschuldet abgesezten Herren seine Ehrenstellen wieder ein (d).

§. 12.

Hernach regierete er die Stadt mit vielem Ruhm bis an seinen Tod, welcher am 1. November des Jahrs 1543 erfolgte (e).

§. 13.

Schloß, ihn selbst und seinen Anhang in seine Gewalt bekommen hatte, in dem holsteinischen Lager vor Copenhagen, die schwere Todesstrafe ausstehen, daß er gerädert wurde. S. Bonnum l. c. Eric. Iöransson Tegel l. c. P. II. p. 71.

(c) Bonnus l. c.

(d) von Seelen l. c. p. 60. Dav. Chrytaei chronicon Saxoniae, part. II. ad annum 1535. p. 254.

(e) S. den 7ten Sphum dieses Kapitels.

§. 13.

Merkwürdig ist es, daß er im Jahre 1537, wie er regierender Bürgermeister war, einen Speciesthaler schlagen ließ, der bis diesen Tag der Brömsenthaler genannt wird, jetziger Zeit ganz rar ist, in vielen Sammlungen von Münzen nicht angetroffen, und in der Stadt selber mit vielem Gelde bezahlet wird.

§. 14.

Auf der einen Seite dieses Reichsthalers steht Kaiser Carls des Fünften Brustbild, mit der Innschrift: IMP. CAROLVS V. CESARVS. NVLLI. SECVNDVS. Auf der andern Seite sieht man des Bürgermeisters Herrn Nicolaus Brömse kniend im Ritterhabite, mit Helm, Harnisch und Sporen, ein ausgezogenes Schwerdt in der Hand haltend, nebst einem Schilde mit dem doppelten Adler, den der Kaiser ihm durch sein Wapen (f) gezogen hat, mit

(f) Diese Meynungen führt der Verfasser des in dem 6sten § in den Anmerkungen bemerkten raren Buchs an, genannt: Verzeichniß von den adelichen Familien rc. in Lübeck auf der 43sten Seite, obschon der selige Herr Senior und Pastor

mit dieser Ueberschrift: MONETA. CESAREAE. CIVITATIS. LVBECAE. Zwischen den beyden Worten CIVITATIS und LVBECAE ist eine Brömse, (tabanus) gepräget, anzuzeigen, daß er als einer aus der Brömsen Geschlecht in diesem Jahre das praesidium im Rathe geführet habe, wie es denn noch im Gebrauche ist, daß der dirigirende Bürgermeister auf allen Münzen klein und groß sein Wapen setzen läßt, welches der in diesem Jahrhunderte gemünzte Reichsthaler und andere gangbare Münzen zeigen.

§. 15.

stor von Melle in specim. syllog. nummor. ex argento un iat p 13. sqq. ebenfalls der Verfasser der hamburgischen historischen Remarquen, anno 1702. p. 17 sqq. darauf bestehen, und mit Grunde zu beweisen suchen, daß nicht des Bürgermeisters eigene Person, durch den mit Helm und Harnisch bekleideten Mann und Ritter verstanden werden müßte, sondern ein zu solcher Zeit gebrauchter Schild- und Waffenträger, doch in Betrachtung, daß die von ihnen angeführten Schildträger auf den ostfriesländischen costnitzischen Reichsthalern weder Sporen noch ein bloßes Schwerdt haben, wie auf unsern Brömsenthalern, welches doch Ritteichen sind, kann die erste Meynung sowol als die andere gegründet seyn. Sonst findet sich dieser Reichsthaler ganz genau abgezeichnet, in des Herrn Licent. von Seelen Select. nummar. Tab. V.

§. 15.

Die Ehe dieses Bürgermeisters Nicolai Brömse betreffend, so war er glücklich verheirathet mit Margaretha Berken, des lübeckischen Bürgermeisters Herrn Tidemann Berks Tochter. Mit ihr hatte er erstlich einen Sohn Hinrich Brömse, der unverheirathet starb: 2) eine Tochter Elisabeth Brömsen, zuerst mit dem lübeckischen Rathsverwandten, Herrn Herrmann Meier, und nachmals mit einem dasigen Bürgermeister Herrn Hieronymo Lüneburg verheirathet; 3) noch eine Tochter Catharina Brömse. Eine Ehefrau zweener bemittelten Rathsherren in Lüneburg nemlich zuerst Herrn Johann Hackers und darauf Herrn Hieronymi Glöden; 4) Margaretha Brömse, Herrn Gotthard von Hövelns, lübeckischen Rathsverwandten Hausfrau (g), und leben durch diese würdige Tochter noch sehr viele von dieses seeligen Herrn Bürgermeisters Nicolai Brömsen Nachkommen in Ehren und großen Vermögen.

§. 16.

Ich muß auch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß unser ehrwürdiger und berühmter

(g) Bütner l. c.

Bürgermeister, Ritter und kaiserlicher geheimer Rath, Herr Nicol. Brömse, in der Katharinenkirche zu Lübeck auf dem Consistorialzimmer über dem Eingang zu der prächtigen Bibliothek abgemahlt steht.

§. 17.

Zum Beschluß will ich einige wenige Elogia anzeigen, welche diesem Herrn von einigen stattlichen Scribenten gemacht sind. Die Worte des Herrn Licent. von Seelen sind merkwürdig. (h) Inter viros, splendidis honoribus perinsignibusque meritis conspicuos, quos magno numero protulit generosa familia Broembseniana, eminet Nicolaus a Broembsen, qui seculo decimo sexto magnifica consulis Lubecensis dignitate fuit illustris. Dieser berühmte und hochgelahrte Mann sagt ferner: Merebatur sane gratiam Caesaris vir, qui ornamentis imperii poterat accenseri. (i) Er führet auch an: heroicam illam actionem, qua Gustauum, Sueciae regem, a Christierno II. Daniae rege captum regno restituit (k). Ein anderer ebenfalls berühmter

(h) In memoria Nicolai a Brömbsen §. I.

(i) Ibidem §. II.

(k) l. c.

rühmter Scribent, Dav. Chrytaeus (l) rühmt ihn wegen seiner gerechten Denkungsart, der Herr Lagmann Tobias Westenhielm nennet ihn den redlichen Bürgermeister, und beschreibt seine Mündigkeit (m); der alte Reichsdroste Graf Pehr Brahe redet auch mit vielem Ruhme von ihm. Der Anonymus in dem königlichen Reichsarchiv (n) nennet ihn einen weisen, verständigen und gottesfürchtigen Mann. Der Erzbischof D. Laur. Paul Gothus schreibt fast mit selbigen Worten, wie Dav. Chrytaeus (o) Aequitate et patrocinio Nicolai Broemsii consulis, cuius praecipua tum in urbe auctoritas erat, Gustauus tum defensus, atque tyrannidi Daniae exemptus fuit. Eric. Jöransson Tegel rühmet ihn wegen seines gerechten Wesens, (p) der gelehrte Ioh. Loccenius schreibet zu dessen großen Ruhm: quod Nicol. Broemsius consul, qui

(l) Chronicon Saxoniae P. I. L. VI. p. 652.

(m) In Königs Gustavs Historie MS. Tom. I. lib. 1. c. 2.

(n) In seiner geschriebenen Chronik vom Könige Gustav.

(o) In historia arctoa p. 200.

(p) In Königs Gustavs Historie I Th. p. 7. cf.

prae ceteris auctoritate tum valebat, ei (Gustauo) fauorem et patrocinium accommodauerit. Herr Prof. D. Celsius (q) nennet ihn einen verständigen, mündigen und durchsetzenden Mann. Nicht zu gedenken, was Ioh. Messenius (s), Joh. Lud. Gothofredi (t), Aegid. Girs (u), der Verfasser der historischpolitisch und geographischen Beschreibung des Königreichs Schweden (v), Mr. de Vertot (w), Arilt Hwitfeldt (x), Herr Baron Holberg (y), Baron Pufendorf

(q) Historia Suecana p. 199.

(r) In Königs Gustavs des ersten Historie.

(s) Scondia illustrata Tom. IV. p. 82.

(t) In Inuentario Sueciae.

(u) In Königs Gustavs des älteren Geschichte pag. 6.

(v) Tom. I. p. 144.

(w) Histoire des revolutions de Suede Tom. I.

(x) Historische Beschreibung von dem, was sich zugetragen hat unter König Christiern dem zweyten p. m. 165.

(y) Dännemarks Reichshistorie T. 2. p. 79.

fendorf (z) und mehrere Schriftsteller von ihm berichten, in deren Schriften er lebet, so lange die Welt stehet, und niemalen bey einem redlichen Schweden in Vergessenheit kommen wird, wie er, nächst Gott, demjenigen großen König Gustav dem ersten in der äussersten Noth geholfen hat, von welchem hernach so viele mächtige Könige gekommen sind und dieses große Reich mit dem größten Ruhme beherrschet haben, und zu dessen Wohlfarth und zu ihrem Selbstruhm bis ans Ende der Welt dasselbe beherrschen werden, welches Gott der König aller Könige verleihen wolle.

(z) Continuirte Einleitung zu der Historie etc. p. m. 266.

fendert, (z) und mehrere Schriftsteller von ihm berichten, in deren Schriften er lebet, so lange die Welt stehet, und niemalen bey einem redli: chen Schweden in Vergessenheit kommen wird, wie er, nächst Gott, demjenigen großen König Gustavo dem ersten in der äußersten Noth gehol: fen hat, von welchem hernach so viele mächtige Könige herkommen sind und dieses große Reich mit dem größten Ruhme beherrschet haben, und zu dessen Wohlstand und zu ihrem Lob, ruhm bis ans Ende der Welt dasselbe beherrschen wer:

den, welches Gott der König aller Könige verleihen wolle.

(z) Continuirte Einleitung zu der Historie etc. pag. 266.

Oberkleit.
Unterkleit.
Nic Ber: Poserin del.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sivers, Heinrich Jacob,

Merkwürdiges Stück aus der Geschichte König Gustav I

Lübek 1775

H.sept. 182
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452562-1
VD18 10587462-002